Stand: 11.11.2025 00:26:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/6369

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/6369 vom 11.04.2025
- 2. Plenarprotokoll Nr. 49 vom 06.05.2025
- 3. Plenarprotokoll Nr. 52 vom 05.06.2025
- 4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/7613 des UV vom 17.07.2025
- 5. Beschluss des Plenums 19/7721 vom 23.07.2025
- 6. Plenarprotokoll Nr. 57 vom 23.07.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

11.04.2025

Drucksache 19/6369

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Patrick Friedl, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

A) Problem

Der Schutz des Grundwassers ist durch die Klimaüberhitzung von entscheidender Bedeutung für die Zukunft künftiger Generationen. Die Klimaanpassung verlangt einen anderen Umgang mit unseren Grundwasserreserven, aber auch einen besseren Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten.

B) Lösung

Durch die Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) werden der Hochwasserschutz und der Schutz des Grundwassers und damit die wesentliche Grundlage für unser Trinkwasser gestärkt und nachhaltiger gestaltet. Mit diesem Gesetzentwurf soll der Bedeutung des Schutzes des Grundwassers und des Schutzes vor Hochwasser und Sturzfluten als im überragenden öffentlichen Interesse stehend Rechnung getragen werden. Für den Umgang mit Hochwasser soll über ökologischen Hochwasserschutz, größere Überschwemmungsgebiete und Hochwassersicherungsgebiete ein besserer Schutz der Bevölkerung erreicht werden. Der Schutz des Grundwassers und hier insbesondere des Trinkwassers soll durch größere Wasserschutzgebiete und einen besseren Schutz dieser Ressource erreicht werden. Dies gilt insbesondere für das Tiefengrundwasser, das als letzte Reserve gilt und dessen Nutzung nur ganz speziellen unabdingbaren Zwecken zur Verfügung stehen sollte. Als Reserve für künftige Generationen soll das Tiefengrundwasser, das sich nur sehr langsam regeneriert, besonderen Schutz erhalten.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

11.04.2025

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

§ 1

Das Bayerische Wassergesetz (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

- 1. Art. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

"Art. 1

Anwendungsbereich, Ziele und allgemeine Grundsätze"

- b) Nach Abs. 1 werden die folgenden Abs. 2 bis 4 eingefügt:
 - "(2) ¹Der Schutz des Grundwassers und der Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten liegen im überragenden öffentlichen Interesse. ²Dabei ist dem natürlichen Hochwasserschutz Vorrang einzuräumen.
 - (3) Neben dem Zweck und den Zielen des Wasserhaushaltsgesetzes sind zusätzlich folgende Grundsätze zu beachten:
 - 1. mit dem Allgemeingut Wasser ist sparsam und effizient umzugehen,
 - 2. die Gewässer sind wirksam vor stofflichen Belastungen zu schützen,
 - 3. beim Hochwasserschutz sollen ökologisch verträgliche Lösungen angestrebt werden.
 - 4. Grundwasser ist auch als Lebensraum für eine hochgradig gefährdete an spezielle Bedingungen angepasste Lebensgemeinschaft zu schützen,
 - 5. der Klimaschutz und die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sollen berücksichtigt werden,
 - 6. die Gewässer sollen wirksam gegen thermische Belastung aus Gewässerbenutzungen geschützt werden,
 - Oberflächengewässer sollen gegen klimabedingte Erwärmungen durch die Entwicklung von standortgerechten Gewässerbegleitgehölzen geschützt werden, soweit dies nicht mit anderen naturschutz- und artenschutzfachlichen Zielsetzungen kollidiert und
 - 8. die Wiederherstellung der gewässertypischen Hydro- und Morphodynamik soll als Ziel verwirklicht werden.
 - (4) ¹Die Gewässer sind nach Maßgabe des § 6 WHG zu bewirtschaften. ²Die nachhaltige Bewirtschaftung der Gewässer soll auch durch ökonomische Instrumente und durch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung gefördert werden. ³Das natürliche Wasserrückhaltevermögen ist zu erhalten. ⁴Besteht kein natürliches Wasserrückhaltevermögen oder reicht dieses nicht aus, ist es zu verbessern. ⁵Eine Stärkung der Grundwasserneubildung ist anzustreben. ⁶Benutzungen des Grundwassers nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG dürfen nur im Rahmen eines angemessenen Anteils an der aktuellen Neubildung zugelassen werden. ⁶Bei der Regionalplanung, der Bauleitplanung und der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen und anderen Veränderungen der Erdoberfläche sind die Belange der Grundwasserneubildung, der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen."

- c) Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 5.
- 2. Art. 21 wird wie folgt geändert:
 - a) Dem Abs. 1 wird folgender Abs. 1 vorangestellt:
 - "(1) An Gewässerrandstreifen (nach Art. 16 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes BayNatSchG und diesem Artikel) an Gewässern erster, zweiter und dritter Ordnung sowie an Seen und unabhängig von der Eigentümerschaft der Fläche (staatlich oder nichtstaatlich) sind der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Wildbissschutzmittel, verboten.
 - b) Die bisherigen Abs. 1 bis 3 werden die Abs. 2 bis 4.
- 3. Art. 29 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Wortlaut wird Satz 1.
 - b) Die folgenden Sätze 2 bis 6 werden angefügt:

"2Die erstmalige Einrichtung künstlicher Entwässerungseinrichtungen (Drainagen und Entwässerungsgräben) zur Bodenentwässerung landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Grundstücke insbesondere auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten ist untersagt. ³Bestehende künstliche Entwässerungseinrichtungen und die Grabenpflege zur Bodenentwässerung landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Grundstücke insbesondere auf Standorten mit hohem Grundwasserstand sowie auf Moorstandorten sind bis zum Jahr 2035 auf ihre Auswirkungen auf den Klimaschutz und Landschaftswasserhaushalt sowie auf den Hochwasserrückhalt und auf ihre Entbehrlichkeit zu überprüfen. ⁴Ziel der Überprüfung sind Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche, die auf Grundlage der Überprüfung umgesetzt werden sollen. ⁵Über diese Überprüfung ist dem Landtag jährlich zu berichten. ⁶Bestehende, nicht zwingend benötigte Entwässerungseinrichtungen sollen dort, wo es schadlos möglich ist, sukzessive in Einrichtungen zum dezentralen natürlichen Wasserrückhalt zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes umgewandelt werden."

4. Nach Art. 29 wird folgender Art. 29a eingefügt:

"Art. 29a

Tiefengrundwasser

¹Unter Tiefengrundwasser wird hier Grundwasser aus dem zweiten oder aus tieferen Grundwasserstockwerken verstanden, dessen Regenerationszeit mindestens 50 Jahre beträgt. ²Näheres wird durch eine Verordnung geregelt. ³Neue Anträge, die sich auf eine Genehmigung der Nutzung von Tiefengrundwasser beziehen, dürfen ab dem 1. Januar 2026, bei entsprechender Erfordernis, nur noch für die öffentliche Wasserversorgung und in Sonderfällen für balneologische und geothermische Nutzungen oder bei europäischen Vorgaben für geschützte geografische Angaben von Produkten genehmigt werden. ⁴Dabei ist eine Erneuerung der Genehmigung bisheriger Tiefengrundwassernutzungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Grundwasserneubildungsraten gestattet. ⁵Die Nutzung von Tiefengrundwasser soll durch die Sanierung oberflächennahen Grundwassers zurückgedrängt werden. ⁶Dabei soll insbesondere die ökologische Landwirtschaft herangezogen werden."

- 5. Art. 31 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
 - "(1) ¹Der Schutz des Grundwassers zur Gewinnung von Trinkwasser hat gerade aufgrund der Klimaüberhitzung zunehmende Bedeutung. ²Als Ziel wird deshalb die Ausweisung von Schutzgebieten nach § 51 WHG von mindestens 12 % der Landesfläche bis 2030 angestrebt. ³Der dezentralen Nutzung von Trinkwasser ist gegenüber der Fernwassernutzung der Vorrang einzuräumen. ⁴In einer Rechtsverordnung nach § 50 Abs. 5 WHG kann bestimmt werden, dass § 101 Abs. 1 WHG für die Eigenüberwachung in Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten durch öffentlich-rechtliche Körperschaften oder von ihnen entsprechend beliehene Dritte Anwendung findet."

- 6. Art. 35 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
 - "(1) ¹Neue Anlagen oder Einrichtungen, die der Herstellung und Verteilung von künstlichem Schnee dienen, um eine Schneedecke zu erzeugen, werden ab dem 1. Januar 2026 nicht mehr genehmigt. ²Dies gilt auch für Erweiterungen und sonstige wesentliche Änderungen."
- 7. Nach Art. 44 wird folgender Art. 44a eingefügt:

..Art. 44a

Hochwasserentstehungsgebiete

- (1) ¹Hochwasserentstehungsgebiete sind Gebiete, insbesondere in den Alpen, den Mittelgebirgs- und Hügellandschaften, in denen bei Starkniederschlägen oder bei Schneeschmelze in kurzer Zeit starke oberirdische Abflüsse eintreten können, die zu einer Hochwassergefahr in den Fließgewässern oder zu Sturzfluten jenseits von Fließgewässern und damit zu einer erheblichen Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können. ²Die obere Wasserbehörde setzt die Hochwasserentstehungsgebiete durch Rechtsverordnung fest.
- (2) ¹In Hochwasserentstehungsgebieten ist das natürliche Wasserversickerungs- und Wasserrückhaltevermögen zu erhalten und zu verbessern. ²Insbesondere sollen in Hochwasserentstehungsgebieten die Böden so weit wie möglich entsiegelt und geeignete Gebiete aufgeforstet werden.
- (3) ¹Im Hochwasserentstehungsgebiet bedürfen folgende Vorhaben der Genehmigung durch die zuständige Wasserbehörde:
- die Errichtung oder wesentliche Änderung baulicher Anlagen einschließlich Nebenanlagen und sonstiger zu versiegelnder Flächen nach § 35 des Baugesetzbuchs (BauGB) ab einer zu versiegelnden Gesamtfläche von 1 000 m²,
- 2. der Bau neuer Straßen,
- 3. die Umwandlung von Wald und
- 4. die Umwandlung von Grün- in Ackerland.

²Ist für das Vorhaben nach anderen Rechtsvorschriften ein Genehmigungs- oder sonstiges Zulassungsverfahren vorgeschrieben, so hat, abweichend von Satz 1, die hierfür zuständige Behörde im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens über die Genehmigungsvoraussetzungen des Abs. 4 im Benehmen mit der Wasserbehörde der gleichen Verwaltungsebene zu entscheiden.

- (4) Die Genehmigung oder sonstige Zulassung nach Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 oder Nr. 4 darf nur erteilt werden, wenn nachgewiesen wird, dass das Wasserversickerungs- oder das Wasserrückhaltevermögen durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt oder die Beeinträchtigung im Zuge des Vorhabens durch Maßnahmen wie das Anlegen von Wald oder der Errichtung technischer Rückhalteeinrichtungen im von dem Vorhaben betroffenen Hochwasserentstehungsgebiet angemessen ausgeglichen wird
- (5) In Hochwasserentstehungsgebieten ist die Ausweisung neuer Baugebiete nur zulässig, wenn nachgewiesen wird, dass das Wasserversickerungs- oder das Wasserrückhaltevermögen durch das Vorhaben nicht wesentlich beeinträchtigt oder die Beeinträchtigung im Zuge des Vorhabens durch Maßnahmen wie das Anlegen von Wald oder der Errichtung technischer Rückhalteeinrichtungen im von dem Vorhaben betroffenen Hochwasserentstehungsgebiet angemessen ausgeglichen wird."
- 8. Dem Art. 46 wird folgender Abs. 8 angefügt:
 - "(8) Der Geltungsbereich von Überschwemmungsgebieten kann durch Rechtsverordnung der Wasserbehörden aus Gründen des Hochwasserschutzes ausgedehnt werden."
- 9. Art. 53 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:
 - "(1) ¹Die Kreisverwaltungsbehörde führt für die nach § 87 WHG einzutragenden Rechtsakte von Amts wegen das Wasserbuch als Sammlung der Bescheide und

Verordnungen mit deren Anlagen und den zugehörigen Planbeilagen. ²Die Wasserbücher werden von der unteren Wasserbehörde elektronisch angelegt und geführt. ³Die obere Wasserbehörde gewährt auf Grundlage einer landesweit einheitlichen Datenplattform einen öffentlichen Zugang gemäß Art. ⁴ des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG). ⁴Bei rechtzeitig angemeldeten behaupteten alten Rechten und Befugnissen tritt an die Stelle des Bescheids die Anmeldung."

- 10. In Art. 56 Satz 1 wird nach der Angabe "für die Gewässerbenutzung," die Angabe "für Vorhaben zum Schutz vor oder zum Ausgleich von Beeinträchtigungen des Natur- und Wasserhaushalts, zum Schutz aquatischer Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete, zur Verbesserung des Zustandes der Gewässer im Rahmen der Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie," eingefügt.
- 11. Dem Art. 58 wird folgender Abs. 3 angefügt:
 - "(3) ¹Das Land unterhält einen gewässerkundlichen Dienst, der die Wasserbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt. ²Der gewässerkundliche Dienst hat im von der obersten Wasserbehörde festgelegten Umfang insbesondere Gewässerdaten zu ermitteln, zu verarbeiten und zu veröffentlichen, die Auswirkungen von Benutzungen auf die Gewässer zu untersuchen und zu beurteilen, den Zustand der Oberflächengewässer, des Grundwassers einschließlich der Grundwasserfauna und der Schutzgebiete zu beobachten und zu bewerten, den Zustand der Gewässer regelmäßig in einem Bericht darzustellen, die Berichtspflichten des Landes über den Zustand der Gewässer gegenüber dem Bund zu erfüllen, bei der Aufstellung und Aktualisierung von Maßnahmenprogrammen und Bewirtschaftungsplänen mitzuwirken, bei der Durchführung der §§ 73 bis 75 und 79 WHG mitzuwirken und die Folgen des Klimawandels für die Gewässer des Landes regelmäßig zu überprüfen und zu bewerten sowie entsprechende Prognosen und Szenarien bereitzustellen. ³Die Aufgabe des gewässerkundlichen Dienstes wird den Wasserwirtschaftsämtern und dem Landesamt für Umwelt zugewiesen. ⁴Der gewässerkundliche Dienst arbeitet bei Fragen des Hochwasserschutzes, bei Sturzfluten und beim Grundwasserschutz eng mit der Landesanstalt für Landwirtschaft zusammen. 5§ 101 WHG gilt für die Durchführung des gewässerkundlichen Dienstes entsprechend."
- 12. Nach Art. 58 wird folgender Art. 58a eingefügt:

"Art. 58a

Erfassung der Wasserentnahmen

- (1) ¹Wer Wasser aus oberirdischen Gewässern entnimmt oder ableitet oder Grundwasser entnimmt, zutage fördert, zutage leitet oder ableitet, hat die Anlage mit Geräten auszurüsten, mit denen die Menge des Wassers festgestellt werden kann. ²Die Messergebnisse sind aufzuzeichnen und aufzubewahren. ³Art, Anzahl und Aufstellungsort der Geräte und ihr Betrieb sowie die Form der Aufzeichnungen können durch die Wasserbehörde festgelegt werden.
- (2) Die oberste Wasserbehörde kann durch Rechtsverordnung allgemein festlegen,
- 1. welche Geräte einzubauen sind und in welcher Form die Messergebnisse aufzuzeichnen und wie lange sie aufzubewahren sind,
- 2. in welchen Fällen auf Geräte verzichtet werden kann und
- in welcher Form und in welchen Zeitabständen die Aufzeichnungen zu übermitteln sind."
- 13. Art. 63 Abs. 5 wird wie folgt gefasst:
 - "(5) ¹Erstreckt sich das Wasserschutz-, Heilquellenschutz- oder Überschwemmungsgebiet über das Gebiet einer Kreisverwaltungsbehörde hinaus, so erlässt die höhere Wasserbehörde die Rechtsverordnung. ²Bei anderen Wasserschutz-, Heilquellenschutz- oder Überschwemmungsgebieten kann die höhere Wasserbehörde das Verfahren an sich ziehen und die Rechtsverordnung selbst erlassen. ³Ist auch eine Behörde eines anderen Landes zuständig, so kann das Staatsministerium mit

der zuständigen Behörde des anderen Landes eine gemeinsame zuständige Behörde vereinbaren."

- 14. Art. 74 Abs. 2 Nr. 2 wird durch die folgenden Nrn. 2 und 3 ersetzt:
 - "2. einer vollziehbaren Anordnung
 - a) zur Regelung des Gemeingebrauchs (Art. 18 Abs. 3),
 - b) zum Hochwasserschutz (Art. 46 Abs. 5 und 6),
 - c) zur Sanierung von Gewässerverunreinigungen (Art. 55 Abs. 2 Satz 1 und 2),
 - d) zur Gewässeraufsicht (Art. 58 Abs. 1 Satz 2),
 - e) zur Ausrüstung einer Anlage mit den von der Wasserbehörde festgelegten Geräten (Art. 58a Abs. 1)

zuwiderhandelt,

3. entgegen Art. 44a Abs. 3 ein Vorhaben ohne die dafür erforderliche Genehmigung durchführt."

	§ 2	
Dieses Gesetz tritt am		in Kraft.

Begründung:

Zu Nr. 1

Der Klimawandel rückt das Thema Wasser als bedeutendes Zukunftsthema in den Vordergrund. Unser Umgang mit Wasser muss sich deshalb an den neuen Bedingungen der Klimaanpassung orientieren. Deshalb muss dem Schutz von Grundwasser und dem Schutz vor Hochwasser und Sturzfluten das überragende öffentliche Interesse zugeordnet werden. In der 103. Umweltministerkonferenz am 29. November 2024 wurde ebenfalls ein überragendes öffentliches Interesse für Hochwasserschutzmaßnahmen gefordert. Sauberes Wasser ist kostbar und lebensnotwendig, deshalb sind der sparsame Umgang und der Schutz vor stofflichen Belastungen von herausragender Bedeutung. Der Hochwasserschutz soll vor allem durch natürliche Lösungen effektiv und mit vielseitigem Nutzen für den Hochwasser-, Natur- und Klimaschutz sowie den Landschaftswasserhaushalt umgesetzt werden. Der natürliche Rückhalt des Wassers in der Fläche muss verbessert werden und Verdichtung und Versiegelung von Böden sind möglichst zu vermeiden. Sowohl Kühlwasserentnahmen als auch Wärmeentnahmen können negative thermische Belastungen hervorrufen. Bei Oberflächengewässern sollten standortgerechte Begleitgehölze gefördert werden, soweit dies nicht mit anderen naturschutzfachlichen Zielsetzungen wie etwa dem Wiesenbrüterschutz im Widerspruch steht. Dabei ist neben der Anlage durch Pflanzungen auch die natürliche Eigenentwicklung zu fördern. Auch die Regionalplanung und die Bauleitplanung müssen die Belange der Grundwasserneubildung, der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes berücksichtigen.

Zu Nr. 2

Gewässerrandstreifen sind wichtige Pufferzonen zum Schutz von Gewässern. Der Einsatz von Pestiziden und Düngung ist in diesem Bereich deshalb zu unterlassen.

Zu Nr. 3

Flächen mit hohem Grundwasserstand und Moorböden sind wichtige Kohlenstoffspeicher. Eine weitere Entwässerung zur kommerziellen Nutzung ist deshalb zu überprüfen und möglichst in sogenannte "Schwammlandschaften" zu überführen, die sowohl dem Hochwasserschutz als auch der Grundwasserneubildung und der Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes dienen.

Zu Nr. 4

Tiefengrundwasser ist unser wertvollster Trinkwasserschatz für die kommenden Generationen. Die Verwendung von Tiefengrundwasser, das zu Trinkwasserzwecken nutzbar ist, muss deshalb strikt reglementiert werden. Neue Genehmigungen sollen deshalb nur noch bei besonderem Bedarf ausgesprochen werden, wenn andere zumutbare Alternativen nicht bestehen. Neue Genehmigungen für gewerbliche Nutzung dürfen nur zur Verlängerung bestehender Nutzungen erfolgen, dabei sollte geprüft werden, ob und in welchem Zeitraum die Tiefenwassernutzung durch eine Nutzung von oberflächennahem Grundwasser ersetzt werden kann. Der Sondersituation von Lebensmitteln mit geschützter geografischer Herkunft, die explizit Tiefenwasser brauchen, wird Rechnung getragen.

Zu Nr. 5

In Bayern sind nur etwa 5 % der Fläche als Wasserschutzgebiete geschützt. Dabei wird nicht, wie in anderen Bundesländern üblich, das gesamte Einzugsgebiet der Brunnen geschützt. Durch den Klimawandel und die zurückgehende Grundwasserneubildungsrate verschärfen sich die Probleme um die Qualität des Grundwassers. Zu hohe Nitratoder Pestizidwerte beeinträchtigen die Trinkwassernutzung. Dem muss durch eine Ausweitung der Wasserschutzgebiete, aber auch durch neue Wasserschutzgebiete begegnet werden. Dafür wird erstmals eine Zielgröße festgesetzt, die bis zum Jahr 2030 zu erreichen ist. Außerdem soll der örtlichen Versorgung vor dem Fernwasseranschluss der Vorrang eingeräumt werden.

Zu Nr. 6

Neue Beschneiungsanlagen sind in Zeiten der Klimaüberhitzung nicht mehr sinnvoll. Sie greifen massiv in das Wasserregime im empfindlichen Alpen- und Mittelgebirgsraum ein und verschärfen die Problematik, die zum Rückgang der Biodiversität führt.

Zu Nr. 7

Wild abfließendes Wasser nach Starkregen kann zu Sturzfluten führen und bedroht damit das Leben sowie Hab und Gut der betroffenen Bevölkerung. Deshalb sollen solche Hochwasserentstehungsgebiete durch Rechtsverordnung festgelegt werden. In diesen Gebieten sind Maßnahmen, die die Entstehung von Sturzfluten unterstützen, künftig untersagt. Hochwasserentstehungsgebiete werden im Sächsischen Wassergesetz benannt und dort erfolgreich umgesetzt.

Zu Nr. 8

Die jüngsten Hochwasserereignisse haben gezeigt, dass Überschwemmungsgebiete zum Schutz vor Hochwassern, die statistisch alle 100 Jahre auftreten können, im Einzelfall nicht mehr ausreichen. In geeigneten Situationen sollen deshalb Überschwemmungsgebiete auch größer bemessen werden können.

Zu Nr. 9

Wasserbücher sollen künftig elektronisch geführt werden.

Zu Nr. 10

Um naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen und Maßnahmen zum Schutz des Landschaftswasserhaushaltes im Rahmen von wasserwirtschaftlichen Vorhaben sinnvoll umsetzen zu können, ist eine Enteignung von Flächen als Ultima Ratio erlaubt.

Zu Nr. 11

Der gewässerkundliche Dienst wird gesetzlich festgelegt und seine Aufgaben werden definiert. Als Aufgabe für den gewässerkundlichen Dienst wird die Überwachung des Grundwassers einschließlich der Grundwasserfauna festgelegt. Die Grundwasserfauna ist für die Grundwasserqualität eine wichtige Beurteilungsquelle. Bisher liegen für die Grundwasserfauna kaum Daten vor.

Zu Nr. 12

Die Entnahme von Wasser ist mit Messgeräten zu kontrollieren.

Zu Nr. 13

Bei der Ausweisung größerer Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete kann die höhere Wasserbehörde das Verfahren an sich ziehen.

Zu Nr. 14

Der Verstoß gegen die Genehmigungspflicht in Hochwasserentstehungsgebieten oder der Verstoß gegen eine Anordnung zur Erfassung der Wassermengen wird als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld belegt.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Protokollauszug 49. Plenum, 06.05.2025

Bayerischer Landtag – 19. Wahlperiode

Geschäftliches

(Beginn: 14:00 Uhr)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 49. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Wir stehen sicher auch hier im Haus alle

unter dem Eindruck der aktuellen Ereignisse in Berlin. Ich will sie an dieser Stelle gar

nicht bewerten;

(Beifall bei der AfD)

die Reaktionen im In- und Ausland sprechen für sich.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich einige Glückwünsche aussprechen.

Am 16. April 2025 konnte Kollege Jürgen Mistol einen runden Geburtstag begehen.

(Allgemeiner Beifall)

Am 26. April 2025 hat Kollege Kristan Freiherr von Waldenfels – ich sehe ihn im

Moment nicht – einen halbrunden Geburtstag gefeiert.

(Allgemeiner Beifall)

Gestern hatte Kollege Franz Bergmüller einen runden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall – Zuruf von der AfD: Bravo!)

Im Namen des Hohen Hauses wünsche ich alles Gute!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss auf einen Vorfall in der letzten Plenarsit-

zung am 9. April 2025 zurückkommen. Im Rahmen der Aussprache zu einem Dring-

lichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER "Stromnetze vor Überlastung schützen – Besse-

re Steuerung der Erneuerbaren ermöglichen!" hat der Abgeordnete Stümpfig wörtlich

geäußert:

"Ja, wie dumm kann man denn sein, dass man jetzt genau diesen Absatz streichen will? Wie dumm kann ein Wirtschaftsminister sein, der sieben Jahre im Amt ist und immer noch nicht Zusammenhänge versteht?"

Herr Abgeordneter Stümpfig, für diese Äußerung rufe ich Sie nachträglich zur Ordnung.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Diese Äußerung verletzt die Ordnung und die Würde des Landtags gemäß § 116 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags. Es handelt sich um eine persönliche Beleidigung gegenüber Herrn Staatsminister Aiwanger.

Wir haben die Äußerung und auch die Konsequenz im Präsidium sehr sorgfältig abgewogen. Bei persönlichen Beleidigungen erscheint uns eine hohe Sensibilität angemessen; dass der Redner die Beleidigung in eine rhetorische Frage verpackt hat, ändert nichts an dieser Bewertung. Für den unbefangenen Zuhörer besteht kein Zweifel, dass der Abgeordnete den Herrn Staatsminister als dumm darstellen möchte.

Eine solche Beleidigung ist der Würde des Hohen Hauses nicht angemessen und schadet seiner Vorbildfunktion. Die Redefreiheit des Abgeordneten überwiegt demgegenüber nicht. Die gewählte Ausdrucksweise war nicht notwendig, um den politischen Standpunkt zu verdeutlichen. Es wäre Herrn Kollegen Stümpfig ohne Weiteres möglich gewesen, scharfe Kritik am Vorhaben zu äußern, ohne persönlich beleidigend zu werden.

(Staatsminister Hubert Aiwanger: Er hat sich entschuldigt, und ich habe die Entschuldigung angenommen! Für mich ist es erledigt!)

Das ist eine Bemerkung des Herrn Staatsministers am Rande.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der SPD sowie des Staatsministers Dr. Fabian Mehring)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe nun bekannt, dass die AfD-Fraktion in ihrer Sitzung am 9. April 2025 den Abgeordneten Johannes Meier zum stellvertretenden Fraktionsvorsitzen gewählt hat.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass Tagesordnungspunkt 3 d, "Erste Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes" auf Wunsch der Initiatoren abgesetzt wurde. Die Erste Lesung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Schließlich gebe ich noch bekannt, dass die AfD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 10, "Eingabe – Unterbringung von Asylsuchenden im Markt Lappersdorf, Beschwerde über Landratsamt Regensburg" beantragt hat, über die Entscheidung des Ausschusses in namentlicher Form abstimmen zu lassen.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Christian Hierneis

Abg. Alexander Flierl

Abg. Harald Meußgeier

Abg. Benno Zierer

Abg. Anna Rasehorn

Staatssekretär Tobias Gotthardt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 a auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 19/6369)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Die Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN hat damit zehn Minuten Redezeit. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich erteile Herrn Kollegen Christian Hierneis für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Christian Hierneis (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vizepräsident. Werte Kolleginnen und Kollegen! Unser Gesetz ist notwendig, weil seitens der Staatsregierung weder beim Hochwasserschutz noch beim Grundwasserschutz und damit beim Schutz unseres Trinkwassers irgendetwas weitergeht. Das sieht nicht nur die Opposition im Bayerischen Landtag so, das sehen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die betroffenen Menschen landauf, landab genauso.

Deswegen zeigen wir Ihnen mit diesem Gesetz, wie es geht und was es heißt, Verantwortung für die Menschen in Bayern zu übernehmen. Wir wollen mit diesem Gesetz als Allererstes den Hochwasserschutz und den Grundwasserschutz und damit den Schutz unseres Trinkwassers als überragendes öffentliches Interesse festschreiben.

Wir denken im Gegensatz zu Ihnen beides zusammen; denn sowohl Hochwasser als auch Wassermangel bedrohen die Menschen in Bayern. Wenn man dagegen so handelt wie Sie, nämlich nicht handelt, wird Bayern in Zukunft wie bisher entweder absaufen oder austrocknen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das überragende öffentliche Interesse bedeutet, dass in der Abwägung Hochwasserschutz und Grundwasserschutz immer Vorrang vor allen anderen Nutzungen haben. Was Sie dagegen machen, wie Sie abwägen, sieht man an den 3.500 Ausnahmen für Bebauungen in Überschwemmungsgebieten in den letzten fünf Jahren. Das gefährdet Leben, Gesundheit und Eigentum. Das wäre mit unserem Gesetz nicht mehr möglich.

Sie schreiben jetzt selber an irgendeinem Gesetzentwurf, in dem Sie aber nur den Hochwasserschutz ins öffentliche Interesse nehmen wollen, aber nur in das besondere öffentliche Interesse. Kollege Streibl nannte das gestern im Fernsehen ein Abwägungsplus. – Nein, es braucht kein Abwägungsplus. Hochwasserschutz und Grundwasserschutz müssen absoluten Vorrang vor anderen Interessen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie es also ernst meinen würden, würden Sie wie wir sowohl den Hochwasserschutz als auch den Grundwasserschutz ins überragende öffentliche Interesse stellen. Nur dann sind die Menschen in Bayern ausreichend geschützt vor Hochwasser und Wassermangel.

Was sind jetzt eigentlich Ihre Konsequenzen aus dem Hochwasser vor einem Jahr?

– Sie machen einen Hochwasser-Check. Das ist Ihre Konsequenz. Sie wollen jetzt erst einmal schauen, wo überhaupt was möglich ist und dann – ich zitiere aus Ihrer Pressemitteilung – Handlungsoptionen aufzeigen und erörtern.

Ja, sagen Sie mal! Wir müssen nichts mehr erörtern, wir müssen jetzt handeln! So einen Check hätten Sie, erstens, schon vor zehn oder zwanzig Jahren machen müssen; dann müssten Sie jetzt nicht erst anfangen zu checken und zu erörtern, dann wären Sie längst in der Umsetzung. Das haben Sie zulasten der Menschen in Bayern fahrlässig verpennt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens wollen Sie sich jede Kommune einzeln anschauen, was die machen kann. Das ist der falsche Ansatz. Sie müssen sich das gesamte Flusssystem anschauen, alle Kommunen im wahrsten Sinne des Wortes gemeinsam ins Boot holen, Eigenverantwortung und Solidarität stärken, gemeinsame Lösungen für alle Ober- und Unterlieger finden und sofort umsetzen, so wie es die ARGE Solidarischer Hochwasserschutz unter Leitung Ihres Fraktionskollegen Roland Weigert mit dem dortigen Landrat an der Paar macht. Das ist sinnvoll, das spart den einzelnen Kommunen am Ende sogar Geld. So etwas unterstützen wir. und das sollten Sie auch tun.

Dafür legen wir mit unserem Gesetz den Schwerpunkt auf den natürlichen Hochwasserschutz und die Renaturierung der Gewässer; denn das wirkt flächendeckend und nicht wie Ihre sündteuren Polder nur für ein Minimum der Fläche Bayerns.

Wir checken nicht mehr rum, wir legen mit diesem Gesetz die Lösungen vor. Mit unserem Gesetz halten wir endlich nicht nur die Überschwemmungsgebiete von Bebauung frei, sondern jetzt auch die Hochwasserentstehungsgebiete. Das ist übrigens nichts Neues. Andere Bundesländer haben das längst.

Wir werden mit unserem Gesetz endlich auch unsere Gewässer schützen. Wir schreiben deshalb ins Gesetz, dass der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf den Gewässerrandstreifen aller Gewässer verboten werden, wofür Sie schon wieder alle möglichen Ausnahmen festgeschrieben haben. Sie konterkarieren damit den Sinn der Gewässerrandstreifen, die ja gerade dafür da sind, dass kein Dünger und keine Pestizide in unsere Gewässer gelangen. Mit Ihren unzulänglichen gesetzlichen Regelungen ist das aber nach wie vor sogar erlaubt. Wir ändern das.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir werden zum Schutz unseres lebensnotwendigen Trinkwassers die Fläche der Wasserschutzgebiete mindestens verdoppeln. Dank Ihrer Politik ist Bayern bundesweit Schlusslicht bei den Trinkwasserschutzgebieten.

Mit unserem Gesetz werden Wasserentnahmen endlich digital erfasst und die Daten öffentlich zur Verfügung gestellt. Dank Ihres Nichtstuns weiß niemand, auch Sie nicht – er ist jetzt gar nicht da –, wer wo wie viel Wasser entnimmt. Völlig wurscht, wir haben es ja! – Nein, wir haben es eben nicht mehr. Wasser wird ein immer wertvolleres Gut, und deshalb müssen wir so sparsam wie möglich damit umgehen. Dafür und um überhaupt flächendeckenden Grundwasserschutz betreiben zu können, müssen wir wissen, wer wo wie viel Wasser entnimmt.

Jetzt kommen wir zu einem Thema, das wir gerade schon hatten: Wir werden das Wasser unserer Berge gesetzlich schützen. Wissen Sie wie? – Ist Herr Nussel noch da? – Mit Bürokratieabbau pur! Wir wollen, dass keine neuen Beschneiungsanlagen mehr genehmigt werden. Damit sparen wir uns – Bürokratieabbau pur! – monate- und jahrelange Genehmigungsverfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das können Sie dann auch gleich in Ihr Modernisierungsgesetz schreiben. Drei Fliegen mit einer Klappe: Bürokratieabbau, Wasserschutz und Schutz der wunderbaren Natur unserer Alpen. Das ist Verantwortung für unsere Verwaltungen und für unsere Heimat.

Ich haben Ihnen ja gesagt, dass wir Hochwasserschutz und Schutz vor Wassermangel zusammen denken. Das nennt sich dann Schwammlandschaften. Davon sprechen Sie als Ankündigungsweltmeister zwar dauernd, aber als Umsetzungsversager machen Sie dann nichts, wir schon.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit unserem Gesetz sorgen wir dafür, dass Wasser, vor allem Niederschlagswasser, wo immer es möglich ist, zurückgehalten wird; dann kann es nichts mehr überschwemmen, die Grundwasserneubildung wird gefördert, und es steht in Trockenzeiten zur Verfügung. Das sind drei Fliegen mit einer Klappe, schon wieder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, trotz aller Hochwasserkatastrophen, trotz immer wieder eintretendem Wassermangel in Bayern reagiert diese Staatsregierung nicht. Seit dem Hochwasser vor einem Jahr ist nichts Neues passiert. Es gab keine flächendeckende Beschleunigung des Hochwasserschutzes, keine Schwerpunktsetzung beim Hochwasserschutz, so gut wie kein zusätzliches Geld und kein neues Personal, im Gegenteil, das wird sogar abgebaut. Die nächste Katastrophe ist vorprogrammiert. Die nächste Trockenperiode kommt genauso sicher. Wir sind dank dieser Staatsregierung nicht vorbereitet.

Sie sehen also, wie dringend notwendig es ist, dass wir dieses Gesetz vorlegen und aufzeigen, was zu tun ist. Unser Gesetz verbessert den Hochwasserschutz drastisch und schützt endlich unser wertvolles Grundwasser. Ich kann Ihnen daher nur dringend empfehlen, dass Sie unsere Gesetzesinitiative übernehmen – für die Menschen in unserem Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Alexander Flierl für die CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Herzlichen Dank, Herr Präsident. Kolleginnen und Kollegen! Ja, in der Tat, Wasser ist Leben, und der Schutz unseres Wassers, sei es als Trinkwasserquelle, aber auch insbesondere der Schutz vor Hochwasser, ist politische Aufgabe, ist eine Kernaufgabe der staatlichen Daseinsvorsorge. In Zeiten des Klimawandels mit häufig auftretenden Extremwetterereignissen, seien es Dürre oder Starkregen, steht uns diese Verantwortung noch deutlicher vor Augen als je zuvor.

Dass wir also über ein neues Wassergesetz sprechen, ist wichtig. Ich sage auch klipp und klar: Wir wollen mit der Einführung eines neuen Wassergesetzes unser

Bayerisches Wassergesetz reformieren, erneuern und natürlich gerade auch bei den Fragen der Verfahrensbeschleunigung weiterkommen sowie den einen oder anderen Akzent, der hier in den vergangenen Jahren auch politisch schwierig geworden ist, aufgreifen und einer Lösung zuführen, zum Beispiel bei den hydraulischen Einheiten. Deswegen ist es wichtig und grundsätzlich richtig, darüber zu sprechen. Aber dieser vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN greift die wichtigen Themen lediglich auf, und der gute Ansatz wird durch eine schlechte Umsetzung konterkariert; er ist halt leider, wie üblich bei den GRÜNEN, gut gemeint, aber schlecht gemacht.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Was uns hier vorgelegt wurde, schafft enorme neue Bürokratielasten, sieht in vielen Bereichen unverhältnismäßige Verbote vor und erreicht so genau das Gegenteil dessen, was eigentlich notwendig wäre: ein effektiver, praxistauglicher Schutz unseres Wassers.

Wir sagen daher: Diesem Gesetzentwurf kann in der Form nicht zugestimmt werden. Wir werden ihn ablehnen. Wir werden ihn im Ausschuss beraten, aber wir werden ihm nicht zustimmen können.

Lassen Sie mich das an fünf Punkten verdeutlichen.

Zunächst einmal zur geplanten Aufnahme des besonderen öffentlichen Interesses am Schutz vor Sturzfluten: Natürlich sind Sturzfluten eine Gefahr; gerade im letzten Jahr haben wir das in besonderer Weise wieder erlebt. Aber was nützt ein Paragraf, der in der Praxis nicht nachvollziehbar und nicht ausreichend begründet ist? Sturzfluten können – das wissen wir – fast überall auftreten. Es fehlt jedoch an belastbaren kleinräumigen, differenzierten Risikokarten, die wir nebenher bereits erstellen. Auch da ist unser LfU bereits tätig, zusammen mit der Wasserwirtschaft, dass wir diesen Punkt aufgreifen, wo eben genau derartige Risiken drohen. Aber der unbestimmte Rechtsbegriff, den Sie in das Gesetz aufnehmen wollen, eignet sich schlichtweg nicht

für eine Priorisierung in Genehmigungsprozessen. Was vielleicht gut gemeint ist, ist in der Realität nicht vollziehbar.

Dann müssen wir lesen, dass dem natürlichen Hochwasserschutz künftig Vorrang eingeräumt werden soll. Dazu muss ich sagen, dass diese Formulierung eindeutig zu kurz greift.

(Widerspruch des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Ja, natürlicher Wasserrückhalt ist wichtig. Ja, wir brauchen Retentionsräume, um einen Beitrag zum ökologischen Gleichgewicht erbringen zu können. Aber wer ernsthaft glaubt, auf technische Maßnahmen komplett verzichten zu können – auf Schutzmauern, Rückhaltebecken und mobile Wände, die wir im Notfall aufstellen können –, der lässt die Menschen, die betroffen sind, im wahrsten Sinne des Wortes im Regen, das heißt, im Wasser stehen. Das ist eindeutig zu kurz gesprungen. Mit einer solchen Regelung können wir definitiv nicht mitgehen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Punkt zwei betrifft die Frage der Drainagen und der Entwässerungsgräben. Wer diese pauschal verbieten will, geht an der Realität in der Fläche, insbesondere in der Landwirtschaft, völlig vorbei.

(Christian Hierneis (GRÜNE): Das steht nicht im Gesetzentwurf!)

Natürlich ist es sinnvoll, dass wir Wasser in der Fläche halten; das ist auch unser erklärtes Ziel. Aber wir können das nicht pauschal für alle Landesteile so festlegen. Das wäre auch ein grober Eingriff in die Eigentumsrechte und würde die Bemühungen unserer Land- und Forstwirte, unsere Natur ordnungsgemäß zu bewirtschaften, konterkarieren.

Obendrein fordern Sie noch einen Bericht an den Landtag – jährlich natürlich. Ich frage Sie: Wer soll das eigentlich alles leisten? Wir sehen doch, wie lange Verfahren

heute schon dauern und mit wie vielen Aufgaben das Personal belastet ist. Ich gehe sogar so weit, dass ich sage: Sie wollen ein bürokratisches Monster mit zweifelhafter Wirkung schaffen.

(Widerspruch des Abgeordneten Christian Hierneis (GRÜNE))

Es bringt uns doch nicht weiter, wenn wir zu jeder einzelnen Drainage, die irgendwo in Bayern neu verlegt wird – weil es notwendig ist, um die ordnungsgemäße Bewirtschaftung sicherzustellen! –, einen Bericht bekommen. Mit dieser Forderung schießen Sie eindeutig über das Ziel hinaus. Auch deswegen können wir Ihrem Vorschlag nicht zustimmen.

Der dritte Punkt betrifft die Nutzung von Tiefengrundwasser. Ja, auch dessen Schutz ist ein wichtiges Anliegen. Es handelt sich um eine kostbare, sich nur langsam regenerierende Ressource, um unsere sogenannte eiserne Reserve. Diese schützen wir durch unser Landesentwicklungsprogramm. Aber auch an dieser Formulierung im Gesetzentwurf zeigt sich wieder: Gut gemeint ist nicht gleich gut gemacht. Die gewählte Definition im Entwurfstext mit den Stockwerksgliederungen und der pauschalen Regenerationszeit von 50 Jahren ist auch nicht tauglich, es ist keine saubere Definition.

(Widerspruch des Abgeordneten Christian Hierneis (GRÜNE))

Eine solche Regelung wäre fachlich nicht umsetzbar; denn Tiefengrundwasser kann in einigen Regionen, zum Beispiel im Tertiärhügelland, schon im ersten Gewässerstockwerk auftreten.

Es wäre wirklich absurd, wenn staatlich anerkannte Mineralwässer künftig nicht mehr gewonnen werden dürften, aber das Münchner Bier weiterhin mit Tiefengrundwasser gebraut werden dürfte.

Lassen Sie mich noch ein anderes Beispiel geben: Man würde es einem Hersteller von Süßgetränken verbieten, das Tiefengrundwasser aus dem eigenen Brunnen zu nutzen. Dieses Unternehmen müsste sich dann an die öffentliche Wasserversorgung

anschließen, die aber auch Tiefengrundwasser nutzt. Das wäre doch absurd! So kann man keine vernünftige Politik machen. Wo ist denn da die Logik? Das verstehen die Menschen nicht mehr.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der vierte Punkt, den ich anführen möchte, betrifft die Zielformulierung, 12 % der Landesfläche als Wasserschutzgebiete auszuweisen. Das brächte uns doch nicht weiter. Unser bayerischer Weg ist doch genau der richtige: Wir haben unseren Freistaat in Zonen eingeteilt, in denen unser Wasser, insbesondere das Grund- und das Trinkwasser, besonders zu schützen ist. Dafür erlassen wir konkrete Auflagen bzw. Verbote. Es hilft uns doch nicht, ein pauschales Flächenziel zu verfolgen. Das wäre völlig unkonkret. Wir würden quasi mit dem Rasenmäher über ganz Bayern hinweggehen, wenn wir pauschal 12 % festlegen würden, ohne uns das jeweilige Schutzgebiet konkret anzuschauen.

Sie vergessen auch eines – was übrigens für den bayerischen Weg elementar ist –: Auch außerhalb der Schutzzonen gilt der allgemeine Schutz des Grundwassers und des Trinkwassers. Das übersehen Sie komplett. Wir tun mehr als andere Bundesländer. Diese mögen zwar auf dem Papier größere Flächen an Wasserschutzgebieten ausweisen; aber unserem effektiven System, das auf gezielte Auflagen in konkret ausgewiesenen Zonen setzt, wo es zu einer Gefährdung des Trinkwassers kommen kann, ist eindeutig der Vorzug zu geben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Als letzten Punkt möchte ich auf Ihren Formulierungsvorschlag zu den Hochwasserentstehungsgebieten eingehen. Dazu haben wir bereits eine bundesweit geltende Regelung, nämlich in § 78d des Wasserhaushaltsgesetzes. Demnach können solche Gebiete ausgewiesen werden, das heißt, die Länder können Kriterien für das Vorliegen eines Hochwasserschutzgebietes festlegen.

Wenn wir das auf unser Land, auf ganz Bayern herunterbrechen, stellen wir fest: Die von Ihnen geplante Ausweitung ginge eindeutig über die gesetzliche Ermächtigung durch das Bundesgesetz hinaus, noch dazu ohne Begründung. Wenn etwas ohne Begründung erfolgt, dann fehlt es meistens auch an der Verhältnismäßigkeit. Die Umsetzung Ihrer Forderung in die Praxis würde großflächige Restriktionen für die Bauleitplanung in weiten Teilen Bayerns bedeuten, auch dort, wo sich konkrete Risiken nicht nachweisen lassen. Das ist rechtsstaatlich nicht sauber. Das ist nicht praxistauglich. Es ist vor allem eines nicht: zielführend. Deswegen werden wir Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zusammenfassen: Dieser Gesetzentwurf ist von Misstrauen, Bürokratismus und pauschalen Eingriffen geprägt. Wir würden Behörden mit Zusatzaufgaben belasten, deren Erfüllung weder zielführend noch notwendig ist. Die Umsetzung dieses Gesetzentwurfs würde insbesondere die Akzeptanz bei den Menschen vor Ort beschädigen. Das ist die größte Gefahr, die dem Wasserund dem Hochwasserschutz drohen kann.

Gerade heute, am Tag der Umwelt, der unter dem Motto steht: "Unser Wasser wertschützen", sage ich: Wir brauchen vernünftige gesetzliche Regelungen mit Augenmaß, die die Schutzziele ganz klar im Auge behalten. Deswegen sagen wir Ja zum Schutz unseres Wassers, aber Nein zu Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Harald Meußgeier.

(Beifall bei der AfD)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

Harald Meußgeier (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne! Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN

wird uns wieder einmal als notwendige Antwort auf den Klimawandel verkauft. Das Thema Wasserknappheit ist offenbar die neue Art, Angst zu generieren, sodass man unbequeme Gesetze eher durchsetzen kann. Letztlich kann man so dem Bürger noch mehr Geld aus der Tasche ziehen. Hinter diesem Gesetzentwurf verbirgt sich wieder einmal nur grüner Regulierungswahn, der darauf abzielt, bürgerliche Freiheiten staatlichen Vorgaben unterzuordnen. Das bedeutet schlicht und ergreifend nichts anders als mehr Bürokratie.

Der zentrale Begriff in der Begründung, der zur Panikmache dient, ist die "Klimaüberhitzung", meine sehr verehrten Damen und Herren. Hier soll ein typischer grüner
Kampfbegriff in den Gesetzestext aufgenommen werden. Im ersten Moment mag es
für viele Bürger gut klingen, wenn der Hochwasserschutz und der Schutz des Grundwassers ein "überragendes öffentliches Interesse" darstellen.

Natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion, ist Wasser ein kostbares Gut, das es besonders zu schützen gilt. Aber genau das tun wir doch. Seit vielen Jahren gehen wir sorgfältig und effizient damit um.

Der Weisheit letzter Schluss, dass sich das Klima seit Urzeiten wandelt, ist auch nichts Neues. Und es wird sich weiter wandeln, unabhängig von Gesetzesvorgaben und Maßnahmenpaketen. Eine "Klimaüberhitzung" ist hier aber mit Sicherheit nicht gegeben, liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN-Fraktion.

Im Detail ist der vorgelegte Gesetzentwurf eine Ansammlung von Einzelmaßnahmen, die in weiten Teilen schlichtweg überflüssig sind. Insgesamt würden die angestrebten Änderungen des Wassergesetzes zu einem massiven Aufwuchs an Bürokratie führen. Ebenso würden die Rechte Dritter, zum Beispiel von Landwirten, an vielen Stellen beeinträchtigt. Aber genau das wollen wir nicht!

Laut der Neuformulierung des Artikels 29, die die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf fordern, soll die erstmalige Einrichtung von Drainagen und Entwässerungsgräben generell untersagt werden. Und: Der vorgelegte Gesetzentwurf greift wieder einmal das

Thema Beschneiungsanlagen auf, die der grünen Verbotspartei schon lange ein Dorn im Auge sind. Sie wollen gemäß dem zu ändernden Artikel 35, dass ab dem 1. Januar 2026 keine neuen Anlagen zur künstlichen Beschneiung mehr genehmigt werden, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen. Ebenso sollen Erweiterungen von bestehenden Anlagen nicht mehr möglich sein. Auch dies soll nach dem Willen der Verbotspartei pauschal gelten. Aus unserer Sicht benötigt die bestehende Regelung zu den Beschneiungsanlagen keine Änderung.

Laut dem neuen Artikel 56 soll schließlich noch die Möglichkeit zur Enteignung von Flächen ausgeweitet werden. Auch hier vermissen wir wieder Augenmaß und das Bewusstsein für die Bedeutung privaten Eigentums. Mit der von Ihnen vorgeschlagenen Regelung sollen die bürgerlichen Rechte durch staatliche Vorgaben untergraben werden.

In Artikel 58 soll ein "gewässerkundlicher Dienst" ergänzend aufgenommen werden. Liebe GRÜNE, dieser existiert in Bayern bereits; er ist beim Bayerischen Landesamt für Umwelt angesiedelt. Somit sind die von Ihnen vorgeschlagenen Änderungen von Artikel 58 nicht erforderlich, liebe GRÜNE.

Eines muss uns allen klar werden: Wasser-, Umwelt- und Naturschutz sind durch Maß und Vernunft zu erreichen, nicht durch wahllose Gesetzesfluten. Wasserschutz muss dezentral bleiben. Er gehört in die Hände unserer Kommunen, nicht in ein Ministerium, dessen überzogene Regelungen den regionalen Bedürfnissen oft nicht gerecht werden.

Dieser Gesetzentwurf überzeugt uns nicht – zu viel Bürokratie, zu starke Einschränkungen von Rechten. Daher lehnen wir ihn ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER der Kollege Benno Zierer. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Benno Zierer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Hochwasserschutz und die Vorsorge vor Sturzfluten verbessern, mehr Wasser in der Fläche halten und das Trinkwasser schützen – ja, das sind wichtige Ziele, da sind wir uns in diesem Haus absolut einig. Die Instrumente, die mit diesem Gesetzesentwurf vorgeschlagen werden, bringen uns aus meiner Sicht aber nicht weiter. Das möchte ich jetzt an ein paar Punkten aufzeigen.

Sie wollen den Schutz vor Sturzfluten als ein besonderes öffentliches Interesse festlegen. – Aber wie soll das denn vollzogen werden? Sind Sie schlauer als der Deutsche Wetterdienst? Na ja, schauen wir einmal. Aber mit diesem Gesetz wird es sicherlich nicht gehen. Wo ein Starkregen niedergeht, der eine Sturzflut auslösen kann, lässt sich unmöglich vorhersagen. Wie soll das in einem Abwägungsprozess in einer Bauleitplanung berücksichtigt werden?

Im Gesetzentwurf wird gefordert, mindestens 12 % der Landesfläche als Wasserschutzgebiet auszuweisen. – Warum pauschal 12 %? Weil das der Durchschnitt in den Bundesländern ist? Das bringt uns nicht weiter.

Es kommt auch nicht unbedingt auf die Größe an, ob ein Wasserschutzgebiet seinen Zweck erfüllt. Wir haben in Freising mit 50.000 Einwohnern ein relativ kleines Gebiet. Aber es erfüllt seinen Zweck außerordentlich gut, weil wir es geschafft haben, mit den Landwirten privatrechtliche Verträge zu machen, sie ins Boot zu holen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Das klappt hervorragend. Ein Wasserschutzgebiet und eine große Ausweisung greifen ins Eigentum ein, sodass es oft massiver Forderungen von juristischer Seite bedarf, um das überhaupt durchzubringen. Lieber zusammenarbeiten, als gegeneinander zu sein und zu streiten! Man muss es ganz gut begründen, wenn man ein Wasserschutzgebiet größer machen will. Die Gegebenheiten im

Protokollauszug 52. Plenum, 05.06.2025 Bayerischer Landtag – 19. Wahlperiode

14

konkreten Fall sind immer anders als beim Nachbarn. Da ist mit einem pauschalen

Flächenziel überhaupt nichts zu erreichen.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen, bei dem Sie die Verbotskeule auspacken:

Alle neuen Drainagen und Entwässerungen sollten verboten sein. – Ich glaube, kein

Fachmann sagt, dass eine Drainage Hochwasser oder Sturzfluten auslöst. Das sind

Dinge, die einfach völlig aus dem Zusammenhang gerissen sind. Das fühlt sich so an,

wie wenn die Kinder früher mit nassen Augen über dem Quelle-Katalog gesessen sind

und gesagt haben, das möchte ich noch, und das möchte ich noch, und das möchte

ich noch. Ob das dann Sinn macht oder nicht, ist eine ganz andere Frage.

Bei Heinz Erhardt hieß es früher: "Noch 'n Gedicht". Bei Ihnen heißt es regelmäßig:

Noch ein Bericht! Und bei nächster Gelegenheit schreien Sie dann nach Bürokratieab-

bau.

Dieses Gesetz löst keine Probleme, es spricht sie nur ein bisschen an. Wir von den

Regierungsparteien arbeiten längst an Lösungen. Ich bin aber gespannt auf die Dis-

kussion im Ausschuss. Diesen Gesetzentwurf, so wie er vorliegt, müssen wir ableh-

nen, weil er überhaupt nicht umsetzbar und nicht vernünftig ist. - Vielen Dank für die

Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Red-

nerin ist für die SPD-Fraktion die Kollegin Anna Rasehorn. Bitte schön, Sie haben das

Wort.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleg:innen der demokrati-

schen Fraktionen!

(Zurufe von der AfD: Oje!)

Protokollauszug 52. Plenum, 05.06.2025

Bayerischer Landtag – 19. Wahlperiode

15

Herr Gotthardt, die Krawatte steht Ihnen auch außerordentlich gut, dieses Lob möchte

ich zurückgeben.

(Staatssekretär Tobias Gotthardt: Was?)

Die Krawatte.

(Staatssekretär Tobias Gotthardt: Danke schön!)

Aber kommen wir zurück zur Problematik.

Ich glaube, bei der Ausgangslage und auch bei den Zielen sind wir uns alle einig.

Wir haben einerseits die Trockenheit, gerade in den fränkischen Gebieten, und an-

dererseits nach Extremwetterlagen die Hochwässer und die Sturzregen. Zumindest

alle demokratischen Fraktionen eint das Ziel: Wir müssen das Wasser in der Fläche

halten.

Wir hatten im Umweltausschuss die Anhörung zum Thema Hochwasserschutz und

Sturzfluten und welche Konsequenzen wir daraus ziehen. Wir hatten dazu viele Hand-

lungsmaßnahmen vorgeschlagen, die von der Staatsregierung bisher leider nicht auf-

gegriffen worden sind, die aber hier in diesem Gesetzentwurf eingefordert werden.

Wir stehen bei der Einführung des Wassercents klar an der Seite der GRÜNEN,

aber auch der Staatsregierung. Ich glaube, wir sind uns auch da einig. Wir glauben

allerdings nicht – da unterscheiden wir uns –, dass hier nur Vertrauen darauf reicht,

die Großunternehmer würden uns schon sagen, wie viel Wasser sie aus dem Boden

ziehen. Und sorry, die Keule wird von CSU und FREIEN WÄHLERN immer mit Bezug

auf kleine Leute rausgeholt. Aber auch hier gilt der Grundsatz: Vertrauen ist gut,

Kontrolle ist besser.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen gibt es viele Punkte, die wir bei den GRÜNEN unterstützen: Ja zur Zäh-

lerpflicht bei der Wasserentnahme, Ja zu mehr Wasserschutzgebieten, Ja zum natür-

lichen Hochwasserschutz. Da geht auch noch einmal mein Dank an den Kollegen Benno Zierer, den ich vergangene Woche ins Freisinger Moos begleiten durfte. Ja, wir brauchen auch die Renaturierung von Mooren. Wir haben letzte Woche aber auch gelernt: Dafür braucht es langfristige Sicherheit für Landwirte, indem wir sie mitnehmen. Das fehlt hier in dem Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Was wir bei den GRÜNEN auch unterstützen: keine neuen Schneekanonen. Das ist konsequent, das Dritte Modernisierungsgesetz lässt grüßen. Aber – das kritisieren wir an diesem Gesetzentwurf – man muss sich an der Realität in den Regionen orientieren. Es gibt in jeder Region andere Maßnahmen, die wir ergreifen müssen. Pauschale Regelungen helfen da leider wenig.

Wie gesagt, wir müssen die Landwirt:innen und die Brauer:innen mitnehmen. Sie sind das Rückgrat unserer Landwirtschaft und verdienen Unterstützung, langfristige Sicherheit und keine Überforderung.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist für uns als SPD klar: Umweltschutz ja, aber mit sozialer Dimension. Wir könnten uns jetzt wie die GRÜNEN bei unserem Gesetzentwurf zum Wassercent entspannt zurücklehnen und sagen: Ja, wir haben drei, vier Punkte gefunden, wo wir vielleicht ein My auseinanderliegen, deswegen werden wir eine kräftige Enthaltung aussprechen. – Wir machen das hier nicht. Ich schaue deswegen tief in die Augen der GRÜNEN. Wenn Solidarität gefordert ist, dann bitte auf beiden Seiten. Wir werden euch bei diesem Gesetzentwurf solidarisch unterstützen, auch wenn wir in drei, vier Punkten auseinanderliegen. Das erhoffen wir uns in Zukunft auch von euch. – Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Kollegin, es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. – Hierzu hat der Kollege Alexander Flierl, CSU-Fraktion das Wort. Bitte.

Alexander Flierl (CSU): Frau Kollegin, Sie haben zunächst einmal richtigerweise ausgeführt, dass die Einführung des Wassercents eine kluge und richtige Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung ist.

Anna Rasehorn (SPD): Ja.

Alexander Flierl (CSU): Das unterstützen wir natürlich auch. Aber es ist schon ein bisschen impertinent, uns zu unterstellen, dass wir bei den kleinen Leuten die Keule herausholen würden, während wir die Großen praktisch ungeschoren ließen. Das weise ich zum einen zurück und würde gerne wissen, woran Sie das festmachen.

Zum anderen würde ich von Ihnen gerne wissen, woher Sie es denn nehmen, dass Großentnehmer von Grundwasser keine Nachweise erbringen, keine Messeinrichtungen haben und insbesondere nicht angeben müssten, welche Menge sie tatsächlich entnommen haben. – Wir haben auf der einen Seite natürlich eine genehmigte Höchstmenge. Auf der anderen Seite müssen die entsprechend melden und angeben, wie viel sie im Jahr entnommen haben. Auch für diese Behauptung würde mich Ihre Quelle interessieren.

Anna Rasehorn (SPD): Sehr geehrter Kollege Flierl, vielen Dank für die Frage. – Wenn ich Ihren Gesetzentwurf richtig gelesen habe, geht es darum, dass Sie auf eine Zählerpflicht bei der Wasserentnahme verzichten und darauf vertrauen, dass schon ordentlich gemeldet wird.

Ja, es gibt die Meldepflicht. Aber wenn ich nicht weiß, wie viel Wasser ich denn tatsächlich entnommen habe, dann kann ich auch einfach irgendwelche Zahlen herausgeben. Die Zähler gibt es – so ist es übrigens in anderen Bundesländern, zum Beispiel in Niedersachen – zum Zweck der Verlässlichkeit und der Transparenz.

(Martin Wagle (CSU): Misstrauen pur!)

Da kann man das Ganze einfach nachzählen. Wir würden uns wünschen, dass das auch bei großen Entnehmern gilt. Ich möchte schon ein Fragezeichen machen, ob wir bei Adelholzener oder Sonstigen wirklich die großen und guten Zahlen kriegen. Deswegen stehen wir zur Zählerpflicht. Ich glaube, das ist eine gute Lösung für uns alle. In anderen Bundesländern ist das, wie gesagt, schon Praxis. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Martin Wagle (CSU): Misstrauen pur! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Keine Quelle!)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erneut der Kollege Christian Hierneis. Bitte schön.

Christian Hierneis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Zu Herrn Kollegen Flierl möchte ich Folgendes sagen: Sie haben mehrfach gesagt, gut gemeint ist nicht gut gemacht. – Das ist immer noch besser als das, was Sie tun. Sie meinen nämlich nichts und machen nichts.

Sie haben gesagt, dass unser Gesetz die Akzeptanz der Menschen beim Hochwasserschutz beschädigt. Ich kann Ihnen sagen, was die Akzeptanz beim Hochwasserschutz beschädigt: dass Sie in den letzten fünf Jahren in den Landkreisen Straubing-Bogen und Deggendorf 551 Bebauungen in Überschwemmungsgebieten der Donau zulassen, und zwar in den Landkreisen, die Sie mit den Poldern flussaufwärts schützen wollen. Die Polder verschlingen 15 % des gesamten Hochwasseretats dafür, dass gerade einmal 1,6 % der Landesfläche und 1,25 % der Menschen in Bayern geschützt werden können. Sie bauen also stromaufwärts sündhaft teure Polder mit allen ihren Problemen für Natur und Kommunen, damit stromabwärts nichts passiert. Stromabwärts erlauben Sie 551 Bebauungen in Überschwemmungsgebieten. Das beschädigt die Akzeptanz der Menschen für den Hochwasserschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und noch etwas anderes: Herr Kollege Zierer hat gesagt, an Lösungen arbeite man längst. – Die Staatsregierung ist laut einer Anfrage der GRÜNEN der Ansicht, dass sich Hochwasserschutzmaßnahmen an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientieren müssen. Das ist ein wörtliches Zitat aus der Antwort. Wissen Sie, was völlig unwirtschaftlich ist? – Jetzt bei Hochwasserschutzmaßnahmen zu sparen und hinterher aufgrund der Schäden das Hundertfache und Tausendfache dessen zu bezahlen, was die Hochwasserschutzmaßnahmen gekostet hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Martin Wagle (CSU))

Sie geben in der gleichen Antwort zu, dass sich Hochwasserschutzmaßnahmen oft verzögern, weil Personalmangel bestehe. Beim nächsten Mal seien Sie also bitte ehrlich. Wenn Sie bei der nächsten Katastrophe vor Ort wieder mit traurigen Gesichtern in Gummistiefeln im Hochwasser stehen, sagen Sie bitte ehrlich: Das ist alles ganz furchtbar hier, aber für uns haben Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei den Hochwasserschutzmaßnahmen und der Personalabbau in den Wasserwirtschaftsämtern Priorität und nicht ihr. – Das wäre ehrlich. Bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu; denn damit schützen wir Bayern vor Hochwasser und Trockenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor. Dazu hat erneut Herr Kollege Alexander Flierl von der CSU-Fraktion das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Herr Kollege Hierneis, ich würde Sie zum einen gerne fragen, ob Sie zur Polder-Strategie stehen. Wir stehen dazu, dass wir auch durch technische Maßnahmen die Menschen vor Hochwasser schützen müssen, aber durch die Nennung Ihrer Zahlen stellen Sie ja eigentlich die Polder-Strategie infrage. Dazu hätte ich gerne eine Aussage von Ihnen.

Zum anderen würde mich auch interessieren, ob Ihnen bekannt ist, dass für die Bauleitplanung die Kommunen zuständig sind, diese letztendlich Baugebiete ausweisen können und dabei selbstverständlich auch die Belange des Wasserschutzes sowie des Hochwasserschutzes eine bedeutsame Rolle spielen, sodass nur dann Genehmigungen erteilt werden können, wenn auch diese Belange berücksichtigt sind. Auch dazu hätte ich gerne eine Antwort von Ihnen.

Christian Hierneis (GRÜNE): Zur zweiten Frage: Bei 3.500 Ausnahmen scheint nicht jedes Mal genau geschaut worden zu sein. Aus meiner Sicht ist es möglich, Bebauungen in Überschwemmungsgebieten grundsätzlich zu verbieten. Das ist möglich, und das sollten Sie gesetzlich ändern. Das geht auch im Bayerischen Wassergesetz.

Zum Zweiten: Sie haben vorher behauptet, dass wir nur natürlichen Hochwasserschutz betreiben wollen. Wir wollen natürlichem Hochwasserschutz Vorrang einräumen.

(Alexander Flierl (CSU): Stehen Sie zur Polder-Strategie, ja oder nein?)

– Lassen Sie mich ausreden. Wenn der nicht reicht, brauchen wir natürlichen technischen Hochwasserschutz. Wenn der technische Hochwasserschutz in den Kommunen auch nicht reicht, dann kann man über den Bau von Poldern nachdenken. Aber allein Polder zu bauen hilft an der Paar nichts. In Schwaben wäre kein einziges Hochwasser, keine einzige Überflutung verhindert worden, wenn Sie Polder in die Donau gebaut hätten. Wir müssen erst natürlichen Hochwasserschutz, dann technischen Hochwasserschutz betreiben. Wenn die Maßnahmen dann immer noch nicht ausreichen, kann man über den Bau von Poldern nachdenken.

(Alexander Flierl (CSU): Also stehen Sie nicht zur Polder-Strategie!)

Der Bau von Poldern zum Schutz bestimmter Gebiete ist sinnlos, wenn genau in den Gebieten, die dadurch geschützt werden sollen, in den zwei genannten Landkreisen 551 Baugenehmigungen erteilt werden. Fragen Sie den Bürgermeister von Wörth, ob

er es cool findet, dass er einen Polder kriegt, mit allen damit verbundenen Einschränkungen für seine Gemeinde, –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Christian Hierneis (GRÜNE): – wenn gleichzeitig stromabwärts in die Überschwemmungsgebiete gebaut wird. Sicherlich nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön. – Für die Staatsregierung spricht jetzt Herr Staatssekretär Tobias Gotthardt. Bitte schön, Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Staatssekretär Tobias Gotthardt (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte von meiner Warte und stellvertretend für Umweltminister Thorsten Glauber nur eine kurze Standortbestimmung am Ende dieser Diskussion vornehmen. Uns ist wichtig, zwei Grundprinzipien klarzumachen, für die wir in Bayern stehen.

Erstens. Höchster Grundwasserschutz und Trinkwasserschutz in Bayern sind nicht verhandelbar, ohne Wenn und Aber.

Zweitens. Wir in Bayern stehen für einen pragmatischen Hochwasserschutz, der in der Fläche beginnt und auch neue Entwicklungen, wie Sturzfluten, berücksichtigt.

Weil wir Wasserland sind, weil wir das alles im Blick haben, haben wir die Gesamtstrategie "Wasserzukunft Bayern 2050" präsentiert. Herr Kollege Hierneis, Sie haben es eigentlich selbst schon gesagt und wissen, dass wir an einer Novelle des Bayerischen Wassergesetzes arbeiten, diese auch präsentieren werden und sowohl den Trinkwasserschutz als auch den Hochwasserschutz berücksichtigen werden, ohne Wenn und Aber. Sie wollen aber in diesen Prozess einen Vorschlag einbringen.

Jetzt werfe ich Ihnen ein Wort zurück, das Sie uns vorgeworfen haben: Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht. – Ihr Gesetzentwurf ist schlichtweg schlecht gemacht. Die Vorredner haben das in vielen Belangen schon ausgeführt. In ihrem Entwurf finden sich technische Fehler. Wenn Sie das Tiefengrundwasser erst ab 50 Jahren Regenerationszeit beginnen lassen, dann verkennen Sie schlichtweg völlig, dass sich in manchen Regionen schon in der obersten Trinkwasserschicht Tiefengrundwasser befinden kann.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wenn es nach Ihrer Definition ginge – das hat Kollege Flierl schon ausgeführt – könnte in Zukunft für Mineralwässer aus Bayern nicht mehr auf Tiefengrundwasser zugegriffen werden, für das Münchner Bier aber schon. Das freut zwar viele Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, aber es ist natürlich Schwachsinn, das Mineralwasser aus dem Bereich auszunehmen.

Ihr starrer Ansatz bezüglich der Ausweisung von 12 % der Landesfläche als Trinkwasserschutzgebiete ist auch völliger Humbug, wenn man sich überlegt, wie wir aktuell Trinkwasserschutzgebiete ausweisen: Wir schauen uns faktenbasiert vor Ort an, was wir einschränken und was wir schützen müssen, damit Trinkwasser geschützt bleibt. Das können Sie nicht einfach mit einem Strich über die Landkarte machen und dann eine Zahl von 12 % benennen. Diese Zahl ist übrigens auch völlig willkürlich, Sie könnten auch 11 % oder 13,77 % nennen. Wir bleiben bei unserer faktenbasierten Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten.

Auch die Vorwürfe hinsichtlich des Hochwasserschutzes greifen völlig ins Leere. Sie wollen, dass das überragende öffentliche Interesse am Hochwasserschutz im Bayerischen Wassergesetz festgehalten wird. Glückwunsch, da haben Sie nämlich einen Punkt erwischt, der in den letzten drei Jahren Ihre Aufgabe in Berlin gewesen wäre. Es fehlt die Bundesgesetzgebung in Berlin, die uns ermöglichen würde, das im Landesrecht zu regeln. Das Ganze ist jetzt Geschichte, wir brauchen also nicht darüber zu

reden. Ich hoffe und gehe davon aus, dass die neue Bundesregierung das angehen wird und wir das dann auch umsetzen können.

Die Forderung nach der Zuordnung des überragenden öffentlichen Interesses beim Schutz vor Sturzfluten geht völlig am Bedarf vorbei. Wer wie ich aus einer Kommune kommt, die Erfahrung mit Sturzfluten hat – Kallmünz – weiß: Es braucht nicht irgendjemanden in München, der ihnen irgendwas überstülpt, sondern es braucht Leute vor Ort, die sich gemeinsam Gedanken machen und Maßnahmen möglich machen. Da muss man mit dem Landwirt vor Ort reden und schauen, dass man zum Beispiel aus dem Förderprogramm "boden:ständig" oder anderswoher Fördergelder bekommt. Man muss das vor Ort angehen, damit man vor Ort genau auf die Bedarfe bei Starkregenereignissen eingehen kann.

Deswegen werden wir unseren bayerischen Weg beim Trinkwasserschutz und beim Hochwasserschutz weiter verfolgen. Wir machen das Ganze mit den Leuten, wir machen das Ganze faktenbasiert.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Und, ganz wichtig, wir tun alles, um die Prozesse zu entbürokratisieren; denn das ist es, was wir brauchen: Wir müssen in den Prozessen schneller werden. Das scheitert nicht am Geld, niemand spart beim Hochwasserschutz. Wir müssen Maßnahmen schneller umsetzen können. Dafür brauchen wir weniger Bürokratie. Das ist unser Ansatz. Ihr Gesetzentwurf ist ein Bürokratiemonster. Deswegen ein klares Nein von unserer Seite.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucher-

schutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich hier Widerspruch?

- Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

17.07.2025

Drucksache 19/7613

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 19/6369

zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Christian Hierneis** Mitberichterstatter: Thomas Holz

II. Bericht:

- 1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 25. Sitzung am 26. Juni 2025 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 17. Juli 2025 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Alexander Flierl

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

23.07.2025 Drucksache 19/7721

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Barbara Fuchs, Patrick Friedl, Mia Goller, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/6369, 19/7613

zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Christian Hierneis

Abg. Alexander Flierl

Abg. Harald Meußgeier

Abg. Marina Jakob

Abg. Harry Scheuenstuhl

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes (Drs. 19/6369) - Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist Herr Kollege Christian Hierneis für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege Hierneis, Sie haben das Wort.

Christian Hierneis (GRÜNE): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nach der Ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs hier im Plenum und nach der Diskussion im Umweltausschuss frage ich mich, was Sie eigentlich wollen. Wollen Sie überhaupt Hochwasserschutz? Wollen Sie unser Grundwasser schützen und damit die Wassersicherheit in Bayern gewährleisten oder nicht? Wir haben mit unserem Gesetz 14 ganz verschiedene Maßnahmen und Gesetzesänderungen vorgeschlagen, die dazu beitragen, Leben, Eigentum und Existenzen der Menschen in Bayern zu schützen. Sie lehnen alle diese Maßnahmen ab. Sie wollen somit gar nichts verändern. Wenn Sie nach einer Hochwasserkatastrophe mit Gummistiefeln und betretenen Gesichtern im Wasser stehen, sagen Sie jedes Mal: Jetzt müssen wir handeln. Wir denken: So, jetzt geht es los. Jetzt haben Sie es verstanden. Dann passiert so gut wie gar nichts, und Sie lehnen alles ab. Wir könnten verstehen, wenn Ihnen die eine oder andere Maßnahme in unserem Gesetzentwurf nicht gefällt. Sie lehnen jedoch alle Maßnahmen ab. Das erweckt den Verdacht, dass Sie erst einmal gar nichts machen wollen.

Wir sagen: Wir brauchen mehr Investitionen in den Hochwasserschutz, vor allem in den natürlichen Hochwasserschutz. Sie sagen: Hochwasserschutzmaßnahmen müssen sich an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit orientieren. Wissen Sie, was völlig unwirtschaftlich ist? – Jetzt bei Hochwasserschutzmaßnahmen zu sparen und hinterher

bei den Schäden das Hundertfache und Tausendfache dessen zu bezahlen, was die Hochwasserschutzmaßnahmen gekostet hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen mehr natürlichen Hochwasserschutz. Auch das lehnen Sie ab. Sie wollen dagegen eine Milliarde Euro in Polder an der Donau investieren. Nur zur Info für Sie: In der Regel regnet es nicht direkt in die Donau rein, sondern 50, 100 oder noch mehr Kilometer weiter entfernt. Wir müssen schon Hochwasserschutz betreiben, bevor das Hochwasser auf dem Weg in die Donau und zu den Poldern alles überschwemmt. Ja, wir brauchen auch den technischen Hochwasserschutz, und zwar dort, wo der natürliche Hochwasserschutz nicht ausreicht. Zunächst brauchen wir den Wasserrückhalt in der Fläche. Das hält schon sehr viel Wasser zurück. Dann brauchen wir technischen Hochwasserschutz vor Ort, wo er noch benötigt wird. Wir sagen, dass Hochwasserschutz und Grundwasserschutz ins überragende öffentliche Interesse kommen sollen. Der Hochwasserschutz, also der Schutz von Leib und Leben, von Eigentum und Existenzen, hat dann Vorrang vor anderen Interessen. Sie sagen, Sie wollten das überragende öffentliche Interesse nicht; sie müssten abwägen, ob Hochwasserschutz gehe oder mit anderen Interessen kollidiere. – Sagen Sie es den Leuten da draußen, deren Haus abgesoffen ist. Sagen Sie ihnen: Leider war in unserer Abwägung irgendetwas anderes wichtiger als euer Schutz vor Hochwasser.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen: Wir müssen nichts abwägen. Wir müssen so gut es geht dafür sorgen, dass Menschen und Eigentum geschützt werden.

Sie sagen, Sie wollten Bürokratie abbauen. Das haben wir gerade gehört. Genau das passiert mit unserem Gesetz, sogar noch mehr. Wenn der Hochwasserschutz im überragenden öffentlichen Interesse steht, ist Schluss mit Bebauungen in Überschwemmungsgebieten. Sie haben in den letzten fünf Jahren ungefähr 3.500 Ausnahmegenehmigungen für das Bauen in Überschwemmungsgebieten erteilt. Das sind

3.500 Anträge und Verwaltungsverfahren, die wir uns hätten sparen können. Das ist Bürokratieabbau. Aber es ist eben auch noch mehr. Es ist der Schutz von Menschenleben, von Eigentum und Existenzen. Das lehnen Sie ab.

Was sagen Sie? – Sie stellen mit einer Pressemitteilung letzte Woche den Bericht des Landesamts für Umwelt zum Hochwasser 2024 vor. Dort steht drin, dass neun Hochwasserschutzmaßnahmen von Niederbayern bis Schwaben gewirkt haben. Das sind neun Hochwasserschutzmaßnahmen – quer durch Bayern. Mehr haben Sie offenbar nicht gefunden. Das verkaufen Sie als Erfolg. Betroffen vom Hochwasser 2024 waren aber weit über 100 Kommunen. Die Überschrift über der Pressemitteilung lautet: Hochwasserschutzmaßnahmen wirken. Das zeige ich den Betroffenen in den über 100 Kommunen in Bayern und frage sie, ob sie das auch so sehen.

Meine Damen und Herren der Staatsregierung und der Regierungsfraktionen, Hochwasserschutz und Grundwasserschutz und damit der Schutz der Menschen in Bayern gehören zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft. Wenn Sie unseren Gesetzentwurf wieder mit allerlei Ausreden und seltsamen Begründungen ablehnen werden, zeigen Sie den Menschen draußen im Land, dass Sie eigentlich gar kein Interesse an all dem haben. Wir zeigen mit diesem Gesetzentwurf Verantwortung. Werden Sie als Staatsregierung Ihrer Verantwortung endlich auch gerecht, und tun auch Sie endlich etwas für die Menschen in unserem schönen Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion der Abgeordnete Alexander Flierl. – Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alexander Flierl (CSU): Geschätzter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute in der Zweiten Lesung über den Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes. Eines gleich vorweg: Die Ziele des Entwurfs, Schutz unseres Grundwassers, Hochwasservorsorge, nachhaltiger Umgang mit unserer lebenswichtigen Ressource Wasser, sind zweifellos wichtig. Daran besteht

kein Zweifel. Diese Ziele teilen wir ausdrücklich. Ebenso klar ist: Dieser Gesetzentwurf ist nicht das richtige Instrument, um genau diese Ziele zu erreichen. Ich sage Ihnen auch gerne warum. Er ist wieder ein Lehrstück für Überregulierung, Bürokratieaufblähung und fachlich unausgegorene Symbolpolitik. Der Gesetzentwurf würde in der Praxis mehr Verwirrung entstehen lassen, als er dem Schutz der genannten Ziele dann auch dienen würde.

Ich mache das gerne auch an dem Beispiel in Ihrem Gesetzentwurf fest. Wir haben eine unnötige Doppelregulierung statt einer zielgerichteten Gesetzgebung. Wir haben ein bestehendes Bayerisches Wassergesetz. Wir haben das Wasserhaushaltsgesetz auf Bundesebene. Zusätzlich haben wir bereits entsprechende fachlich umfassende Regelungen zum Grundwasserschutz, zur sparsamen Wassernutzung und auch zur Hochwasservorsorge. Wir brauchen keine Rechtsunsicherheit durch Doppelregelungen – ganz im Gegenteil. Wir müssen gezielt bestehende gesetzliche Instrumente verbessern. Dazu bietet Ihr Gesetzentwurf keinen Anlass. Statt konkreter Lösungen erleben wir gesetzgeberischen Aktionismus, der zwar wie immer bei Ihren Gesetzentwürfen gut gemeint, aber schlecht gemacht ist. Was gut gemeint, aber schlecht gemacht ist, ist damit eindeutig auch gefährlich und bringt uns in der Sache nicht weiter.

(Beifall bei der CSU)

Bei der genannten Sturzflutenregelung wird die Vollzugsrealität völlig ignoriert. Sie fordern an dieser Stelle ein besonderes öffentliches Interesse für den Schutz vor Sturzfluten. Dieses Thema nehmen wir ernst. Wir investieren auch sehr viel. Wir stellen den Kommunen entsprechende Instrumentarien zur Verfügung, indem wir zum Beispiel Konzepte fördern. Wir erstellen entsprechende Gefährdungskarten, bereiten diese vor und stellen sie kostenlos zur Verfügung. Ihr Entwurf bleibt jedoch völlig vage. Es gibt keine Datengrundlage und keine praktikablen Umsetzungskriterien. Wo sollen denn die Behörden ansetzen? Auf welcher Basis sollen sie ihre Planungsentscheidungen treffen?Mit einem so unbestimmten Rechtsbegriff, wie Sie ihn verwenden, lässt

sich weder eine Genehmigungslage darstellen oder bewerten noch ein tragbares Hochwasserschutzkonzept organisieren. Wir brauchen eben keine Schlagworte im Gesetz. Wir brauchen klare, vollziehbare Regelungen. Auch das bleibt Ihr Gesetzentwurf schuldig.

Ich kann gleich nahtlos anschließen an die vorhergehende Debatte zum Dritten Modernisierungsgesetz. Wenn ich zum Beispiel Ihr Drainageverbot heranziehe, das Sie einführen wollen, wieder pauschal, völlig praxisfern und eindeutig auch unverhältnismäßig, dann irritiert das doch sehr. Ein pauschales Verbot für ganz Bayern für Drainagen auf landwirtschaftlichen Grundstücken lässt doch überhaupt die Bewirtschaftlungssituation im ganzen Land, regionale Besonderheiten und auch regionale Gegebenheiten völlig außer Acht. Und es trifft natürlich wieder eine Berufsgruppe, auf die Sie liebend gern immer eindreschen: Es sind unsere Landwirtinnen und Landwirte. Die haben Sie immer besonders im Fokus mit Ihren pauschalen Kritikansätzen.

Deswegen sage ich Ihnen ganz klar: Pauschale Verbote helfen nicht weiter. Ihr Entwurf lässt differenzierte Lösungen vermissen. Das ist nämlich eindeutig der Holzhammer, den Sie da wieder auspacken, aber nicht der Instrumentenkasten, den wir eben brauchen, um zielgerichtet und regional ausgewogen in dieser Frage vorzugehen.

Dass das noch nicht genug ist, einfach pauschal ein Verbot auszusprechen, zeigt sich daran, dass Sie auch noch jährlich einen Bericht wollen. Das ist doch wirklich überbordende Bürokratie, völlig nutzloses Berichtswesen, ob der Landwirt A in der Region B fünf Drainagen ersetzt hat oder vielleicht neue eingebaut hat. Das ist völlig überzogen. Sie schaffen hier wieder ein Bürokratiemonster. Sie wollen mehr Bürokratie, anstatt Bürokratie abbauen zu wollen, insbesondere Bürokratie, die keinen erkennbaren Nutzen und keine Wirkung aufweist.

Ein weiterer Punkt, der ganz entscheidend ist: Sie wollen das Tiefengrundwasser schützen. Jawohl, diese wertvolle Ressource, diese eiserne Reserve wollen wir auch erhalten. Aber Sie machen es wieder an völlig untauglichen Kriterien und Definitio-

nen fest. Eine Regenerationszeit von 50 Jahren – das ist wasserwirtschaftlich und hydrogeologisch überhaupt der völlig falsche Ansatz und lässt zum Beispiel die geologischen Gegebenheiten in unserem Freistaat völlig außer Acht. Das hilft uns eben auch nicht weiter. Wer soll das denn alles prüfen, was Sie hier vorgeben? Wer soll das dann genehmigen? Die Definitionen sind auch eindeutig zu unklar und nicht passend.

Und natürlich: Wichtig ist Ihnen anscheinend eher, dass man das Münchner Bier weiterhin mit Tiefengrundwasser brauen darf. Aber dass man unsere Mineralwasserabfüller mit einer solchen Regelung im Regen stehen lassen würde, sehen Sie überhaupt nicht. Da schießen Sie eindeutig über das Ziel hinaus. Auch deswegen ist der Gesetzentwurf völlig untauglich.

(Beifall bei der CSU)

Und es geht auch so weiter mit Ihrer Forderung nach 12 % Wasserschutzgebieten. Das ist reine Symbolpolitik, die keinerlei Substanz hat. Das ist eine willkürliche Vorgabe. Das konterkariert unseren bayerischen Weg, dass wir nämlich zielgerichtet und genau dort, wo es notwendig ist, Zonen einrichten mit schärfsten, wichtigen und großen Auflagen, um unsere wichtigste Ressource, das Trinkwasser, entsprechend zu schützen. Sie wollen hier einfach pauschal vorgehen – 12 % –, als wäre das die Lösung für alle Schwierigkeiten. Das ist es eben nicht. Wir brauchen kein pauschales Flächenziel, weil das weder die Akzeptanz vor Ort erhöht noch die Umwelt und unsere Ressource Wasser schützt. Auch deswegen ist Ihr Gesetzentwurf nicht zustimmungsfähig.

Auch beim Beitrag des Kollegen Hierneis ist es wieder vorgebracht worden, immer die gleiche Platte und immer wieder die Behauptung, wir würden als Staatsregierung, als die regierungsstützenden Fraktionen nicht handeln. – Nein, ganz im Gegenteil: Wir handeln selbstverständlich, aber wir gehen mit Strategie und mit Maß vor. Mit unserem Programm "Wasserzukunft Bayern 2050" setzen wir genau dort an, um diese Ziele zu erreichen und nachhaltigen Wasserschutz zu gewährleisten. Wir setzen an

bei der Wiederherstellung des Landschaftswasserhaushalts, bei Schwammstadtkonzepten, auch beim digitalen Wassermanagement. Das ist doch der richtige Weg.

Gerade beim Hochwasserschutz haben wir doch in diesem Jahr gezeigt, wie schnell wir bei den Haushaltsberatungen zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen können. Wir haben auf 240 Millionen Euro erhöht und haben dann 40 Millionen Euro als weitere Verpflichtungsermächtigungen für die kommenden Jahre ermöglicht, um beim Hochwasserschutz voranzukommen. Das ist doch zielgerichtete, pragmatische Politik, die Ihr Gesetzentwurf eindeutig vermissen lässt.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich sage ganz klar: Mit dem geplanten Wassercent schaffen wir ein wirksames ökonomisches Instrument. Aber auch hier gilt bei uns: Erst ein Praxischeck und dann das Gesetzgebungsverfahren, nicht umgekehrt, wie Sie es immer gerne machen. Was wir brauchen, ist nämlich eine entsprechende Folgenabschätzung, eben auch eine ganz klare Richtung, wohin ein Gesetz führt. Wir brauchen kein Flickwerk, wie es Ihr Gesetz wäre.

Deswegen kündige ich gleich an, dass in einem neuen Bayerischen Wassergesetz, in dem der Wassercent geregelt wird, die weiteren offenen Fragen geklärt werden. Wir werden es handwerklich richtig und gut aufstellen, sodass der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet ist und der Hochwasserschutz besonderes öffentliches Interesse genießt, wir die hydraulische Einheit aufgeben und schnellere Verfahren auf den Weg bringen bei Genehmigungen und bei der Weiterverlängerung, zum Beispiel bei Wasserschutzgebieten.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt für uns ganz klar: Der Schutz unserer Wasserressourcen ist zu wichtig, um ihn einem unausgereiften Schnellschuss zu opfern. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN mag zwar in der Absicht wie immer sehr ehrenhaft sein – in der Wirkung ist er aber praxisfern und übergriffig. Deswegen

lehnen wir ihn ab. Wir wollen Wasserschutz mit Augenmaß. Wir wollen Fortschritt, nicht Überforderung.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Harald Meußgeier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Harald Meußgeier (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! Eigentlich bräuchte ich gar nichts mehr zu sagen. Der Kollege Flierl hat alle Themen und die Problematik schon angesprochen.

Aber wir stehen heute leider vor einem weiteren Gesetzentwurf einer ideologisch verblendeten Partei, der vorgibt, den Wasserschutz in Bayern zu stärken, in Wahrheit aber vor allem eines tut: Er belastet unsere bayerischen Landwirte mit neuen Auflagen, Verboten und Genehmigungsvorschriften. Es werden massive Eingriffe in die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Nutzflächen und die Eigentumsrechte der Bauern vorbereitet.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Umwandlung von Grünland in Ackerland in Hochwassergebieten einer zusätzlichen Genehmigung bedarf – ein unzumutbarer bürokratischer Akt, gerade im ländlichen Raum.

Des Weiteren sieht der Gesetzentwurf vor, dass die erstmalige Einrichtung künstlicher Entwässerung auf Mooren und Freiflächen generell untersagt wird. Hinzu kommt, dass bestehende Drainagen bis spätestens 2025 überprüft und möglichst zurückgebaut werden.

Zu guter Letzt sieht der Gesetzentwurf vor, dass Landwirte beim Einsatz von Düngeund Pflanzenschutzmitteln auf sämtlichen Gewässerrandstreifen rigoros eingeschränkt werden. Sogar die Lagerung an solchen Standorten soll verboten werden.

All diese Maßnahmen bürden Landwirten neue, existenzbedrohende Zusatzpflichten auf. Der vorliegende Gesetzentwurf dient nicht dem Schutz des Wassers – nein, er dient zur Durchsetzung grüner Ideologie. Das erklärte Ziel ist dabei ganz klar: die Gängelung unserer Landwirte. Wieder einmal sollen diejenigen, die für unsere Ernährung verantwortlich sind, pauschal mit Auflagen, Genehmigungspflichten und Unsicherheiten für ihre eigenen Flächen konfrontiert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie ich gestern schon erwähnt habe: Wir wollen Bürokratie abbauen und nicht aufbauen, liebe GRÜNE.

Die Landwirtschaft in Bayern hat in den letzten Jahren enorme Leistungen vollbracht. Sie hat trotz Dürre, Preisdruck und ständig wechselnder Regelungen die Versorgung der Bevölkerung aufrechterhalten, und das mit immer weniger Betrieben. Innerhalb der letzten zehn Jahre ist die Zahl der bayerischen landwirtschaftlichen Betriebe von fast 110.000 auf unter 90.000 gesunken. Diese Zahl zeigt klar, dass die Belastungsgrenze längst überschritten ist.

Liebe GRÜNE, in Wahrheit geht es euch nicht um gesicherten Hochwasserschutz oder garantierten Trinkwasserschutz, sondern um die sukzessive Ausdehnung staatlicher Einflussnahme.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Eure wahren Motive sind die Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen in Schwammlandschaften und die Förderung der ökologischen Landwirtschaft – Bioproduktion auf Kosten der Steuerzahler.

Die Ideologie dieses Gesetzentwurfs wird auch an anderer Stelle deutlich: 12 % der Landesfläche sollen bis 2030 zu Wasserschutzgebieten erklärt werden. Derzeit

gelten 5 %. Unabhängige Studien belegen: Deutschlandweit wird bei 96 % aller Wasserschutzgebiete bereits der Nitratgrenzwert eingehalten. Ferner liegen nur 2 % der landschaftlichen Flächen überhaupt in Überschwemmungsgebieten. Wer die Erzeugung im Inland nachhaltig blockiert, gefährdet jedoch die Lebensmittelsicherheit für unser Land. Importe aus Drittländern wären die Folge. Diese stammen meist aus Ländern mit weit geringeren Umweltstandards als hier. Unsere Landwirte verdienen keine neuen Fesseln, sondern endlich wieder Anerkennung, Planungssicherheit und eine verlässliche Zukunftsperspektive. Wir müssen Bürokratie eindämmen, bevor sie entsteht. Wir lehnen auch diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Marina Jakob für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Marina Jakob (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Hierneis, du weißt, ich schätze dich sehr, aber mit diesem Gesetzentwurf und den Ausführungen dazu seid ihr wirklich auf dem Holzweg. Wir tun nichts anderes, als uns Gedanken zu machen: Wie kann ich den Hochwasserschutz zum einen beschleunigen, wie kann man ihn zum anderen effizienter und nachhaltiger machen? Was sind die wichtigsten Aufgaben und die richtigen Methoden, um unsere bayerischen Bürger, die entlang unserer Gewässer leben, vor Hochwasser zu schützen und dort entsprechende Maßnahmen umzusetzen? – Wir müssen alles im Blick haben: Wir müssen den Hochwasserschutz im Blick haben, wir brauchen den Regenwasserrückhalt, wir brauchen die Schwammregionen, zu denen ich später noch komme. Wir haben einfach Extremwetterereignisse, die immer mehr zunehmen.

Die Kernaufgabe ist es, die Menschen vor Hochwasser, aber auch vor Trockenheit zu schützen. Dafür brauchen wir pragmatische Gesetze statt immer nur Verbote. Immer nur Verbote und neue Regelungen, wie Sie sie in Ihrem aktuellen Gesetzentwurf

vorlegen, sind nicht der richtige Weg. Wir brauchen Selbstverantwortung, wir brauchen Gerechtigkeit. Es muss fair und auch einfach sein. Unser Gesetzentwurf, zu dem wir gerade in unzähligen Gesprächen mit vielen Verbänden Ausarbeitungen entwickelt haben, wird diesen Weg aufzeigen. Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist genau das Gegenteil: Sie schaffen wieder einmal nur Bürokratie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Der ökologische Hochwasserschutz allein wird diesen immer stärker werdenden Ereignissen und dem Klimawandel nicht gerecht. Wir brauchen beides: Wir müssen das Wasser in der Fläche zurückhalten – das ist gar keine Frage –, wir brauchen aber auch – und das zunehmend mehr – den technischen Hochwasserschutz. Deswegen muss dem Hochwasserschutz allgemein Vorrang vor anderen Belangen eingeräumt werden. Wenn es nach mir gehen würde – lieber Kollege Becher, das würde Ihnen sicherlich nicht gefallen –, bräuchten wir auch kein artenschutzrechtliches Gutachten mehr bei Maßnahmen, die wirklich Leib und Leben schützen, weil die Haselmaus einfach einen Schritt hinter den Menschen zurückstehen muss.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Paul Knoblach (GRÜNE))

Wir wollen keine Vorfestlegungen. Wir müssen dort, wo Hochwasserschutz technisch notwendig ist, bauen; wir müssen aber auch das Wasser in der Fläche zurückhalten.

Ich komme zum Thema Drainagen. Das ist ein großer Punkt in Ihrem Gesetzentwurf. Drainagen sind unwahrscheinlich wichtig, um unzählige Felder in unserem Freistaat bewirtschaften zu können. Wenn wir die jetzt verbieten oder man die kaputten Anlagen nicht mehr reparieren darf, dann hat das zur Folge, dass die Felder nicht mehr bewirtschaftbar sind. Die Folge ist: Wir haben weniger Lebensmittelproduktion bei uns in Bayern, und wir müssen noch mehr importieren. Ich halte immer noch die konventionell auf unserem Boden erzeugte Kartoffel für besser als die Biokartoffel aus Ägypten.

Wir müssen alles dafür tun, dass wir unsere heimische Produktion auch nachhaltig sichern. Da gehören auch einmal Drainagen dazu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Johannes Becher (GRÜNE): Gehören entwässerte Moore auch dazu, oder was?)

Ich habe es vorhin schon kurz gesagt: Wir haben die Schwammregionen. Von den Schwammregionen haben wir jetzt zehn in Bayern, die hoffentlich auch noch mehr werden können. Die machen genau eines vor: Sie halten Wasser in der Fläche zurück an Orten, wo es sinnvoll und richtig ist, und nicht pauschal über Bayern verteilt – wo eine Drainage kaputt ist, da dürft ihr kein Wasser zurückhalten, da haben wir eine vernässte Fläche –,

(Heiterkeit des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

sondern wir müssen mit Sinn und Verstand an Orten, wo es sinnvoll ist, Wasser zurückhalten.

Tiefengrundwasser ist in Bayern wirklich besonders geschützt, das sagen mir unzählige Firmen, die jetzt schon wirklich Probleme damit haben, das Tiefengrundwasser nutzen zu dürfen. Es macht auch keinen Sinn, wenn ich es Unternehmen verbiete, Tiefengrundwasser zu entnehmen, und sie sich dann an die Leitung des kommunalen Versorgers anschließen, der selber Tiefengrundwasser nutzt. Das macht keinen Sinn. Das ist keine gute Kreislaufwirtschaft. Das ist nicht nachhaltig, und das stärkt auch nicht unsere heimischen Unternehmen.

12 % Wasserschutzgebiet – das ist pauschal. Woher kommt denn die Zahl? Machen es andere Bundesländer so? Ist die Zahl gewürfelt? Wie kommt man auf diese 12 %? – Für mich ist die Vorgabe nicht logisch. Wir brauchen individuelle Lösungen vor Ort. Es kommt nicht auf die Größe des Wasserschutzgebietes an; es muss effizient sein, das Grundwasser muss geschützt werden, und da sind wir, glaube ich, mit unserer bayerischen Strategie auf dem richtigen Weg.

Insgesamt ist das Bayerische Wassergesetz, das Sie vorgelegt haben, nicht zielführend. Es ist zu bürokratisch. Es wird uns hier nicht weiterbringen. Deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist der Kollege Harry Scheuenstuhl für die SPD-Fraktion. Bitte, Sie haben das Wort.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihr müsst euch in der Koalition schon einmal einig werden: Auf der einen Seite fordert Herr Flierl mehr und detaillierte Angaben, auf der anderen Seite werden weniger gefordert. Irgendwann weiß man wirklich nicht mehr, was man sagen soll. Mir ist der Gesetzentwurf eigentlich auch ein bisschen zu detailliert. Ihr habt euch viel Arbeit mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes gemacht; aber auf der anderen Seite, Herr Flierl, kann man so keine Gesetze machen. Sie sind noch von früher, Sie müssen doch modern sein, Sie müssen kurze Gesetze machen.

(Zurufe der Abgeordneten Felix Locke (FREIE WÄHLER) und Alexander Flierl (CSU))

Was haben Sie denn da an einem Gesetz herumzumeckern? – Und hinterher behaupten Sie allen Ernstes: Das ist nicht detailliert genug. – Ja, wo sind wir denn?

(Unruhe)

Vorhin haben wir doch noch gehört, dass wir hier wirklich Bürokratie abbauen wollen. Wer hat denn diese Bürokratie aufgebaut? – Das waren doch Sie, und niemand anders. Oder waren die GRÜNEN oder die SPD an der Regierung?

(Alexander Flierl (CSU): Gott sei Dank nicht!)

Das muss ich schon einmal sagen. Räumt euren Mist endlich einmal weg.

(Beifall bei der SPD – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Denk an deinen Puls, Harry!)

Ihr seid doch nicht in der Lage dazu. Eines muss ich auch einmal fragen: Habt ihr denn noch nicht gemerkt, dass die meisten unserer Landwirte, die hier so benannt werden, auf Ökolandbau umstellen? Ist das nicht bekannt?

(Beifall bei der SPD)

Die AfD ist gegen die Ökolandwirtschaft, soweit ich heute gehört habe. Das ist ganz klar. Die Staatsregierung fördert auch den ökologischen Landbau.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander Flierl (CSU))

Wir wollen alle sauberes Wasser haben. Wir sind uns einig, dass wir einiges ändern müssen, dass wir etwas erneuern müssen. Über den Weg sind wir uns unter Umständen nicht immer einig; aber über die Schutzwürdigkeit eigentlich schon. Ich habe zum Beispiel zu bemängeln – nur, damit man einmal sieht, dass wir uns auch mit allen Themen beschäftigen –: Wir haben zum Beispiel in Franken eine Modellregion für die Zurückhaltung von Regenwasser. Wenn es jetzt nach dem Gesetzentwurf gehen würde, geht das nicht, weil wir das messen müssten: Ist das ein Gebrauch von Wasser, wenn man Regenwasser zurückhält, oder nicht? – Unsere Teiche werden oft von kleinen Bächen und kleinen Flüssen gespeist. Ist das dann nicht mehr möglich? – Da sehen wir schon auch, dass es Kritikpunkte gibt.

Ich glaube aber, wir sollten diese Drainagen noch einmal kurz ansprechen. Bitte, dann lesen Sie doch den Gesetzentwurf gut durch, und dann wissen Sie doch, dass es ein Schmarrn ist, dass das für überall gilt. Außerdem ist das Wasserwirtschaftsamt schon lange dran – erkundigen Sie sich einmal, Frau Kollegin –, die Drainagesteuerung zu überprüfen und zu evaluieren, was man tun kann, weil es so nicht mehr weitergeht.

Wir müssen Wasser in der Fläche zurückhalten. Da ist das Gesetz mit Sicherheit auch mit dabei.

Ich fasse im Schnelldurchgang zusammen: Wasserschutzgebiete werden wir erweitern müssen. Das ist übrigens auch schon geplant; aber wir müssen es sozial adäquat machen, nicht einfach mit dem Holzhammer,

(Alexander Flierl (CSU): Genau!)

sondern wir müssen wirklich fragen: Okay, wo kann man Wasserschutzgebiete ausdehnen? – Ich war jetzt übrigens bei einer Gemeinde. Da hat mich der Bürgermeister gefragt: Wasserschutzgebiet? Was kommst du mir mit einem Wasserschutzgebiet? Meine ganze Gemeinde ist Wasserschutzgebiet. – Und der hat sich nicht beschwert. Das heißt: Die gesetzlichen Regelungen sind gar nicht so schlecht, auch mit Wasserschutzgebieten.

(Alexander Flierl (CSU): Das ist der bayerische Weg!)

Wir stehen ganz klar zum Wassercent. Er dient auch der Regulierung. Zur Zählerpflicht stehen wir eigentlich auch, aber, wie gesagt, zu den genannten Bedingungen wird es etwas schwierig sein. Bei der Grundwasserneubildung dürfen wir an der Stelle auch einmal darauf hinweisen, dass wir nicht das ganze Grundwasser, das sich neu bildet, entnehmen; aber wir sind trotzdem besorgt, dass es nicht mehr reicht. Wir müssen der Natur genügend Zeit lassen, um die Reserven wieder aufzufüllen.

Beim Hochwasserschutz ist wenigstens einmal ein Ansatz, eine Alternative da. Anscheinend habt ihr mit euren neuen Vorschlägen doch ein wenig die Regierung getroffen. Wir stehen zum Hochwasserschutz, und wir stehen auch zu technischen Maßnahmen.Bei Ausgleichsmaßnahmen –

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende!

Harry Scheuenstuhl (SPD): – im Hochwasserbereich müssen wir selbstverständlich etwas tun. Bauen im Hochwasserschutzgebiet kann mit Ausgleichsmaßnahmen auch möglich sein.

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/6369 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD-Fraktion. Gegenstimmen! – CSU-Fraktion, FREIE WÄHLER und AfD-Fraktion. Gibt es einzelne Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir gehen dann in die Mittagspause und fahren um 13:20 Uhr fort. Danke schön.

(Unterbrechung von 12:50 bis 13:20 Uhr)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist beendet. Wir fahren in der Tagesordnung fort.